



25 Jahre Frauenbüro
1989 – 2014



Hansestadt LÜBECK 

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	4
Vorwort der Frauenbeauftragten	6
Chronik „25 Jahre Lübecker Frauenbüro“	9
„Das Lübecker Frauenbüro ist ...“ – Zitate von LübeckerInnen über das Frauenbüro und die Gleichstellung	45
Historisches zur Gleichstellung von Frauen und Männern	50
Gesetzliche Grundlagen der Arbeit des Frauenbüros	53
Veröffentlichungen des Frauenbüros	55
Impressum	59

Vorwort des Bürgermeisters



*Bernd Saxe,
Bürgermeister
Hansestadt Lübeck*

Ich freue mich, dem Lübecker Frauenbüro zum 25jährigen Bestehen auf das Herzlichste gratulieren zu können. Als die Lübecker Bürgerschaft im Januar 1988 beschloss, ein Frauenbüro einzurichten und (damals zwei) Frauenbeauftragte einzustellen, dauerte es noch bis Mai 1989, bis die ersten Gleichstellungsbeauftragten und Mitarbeiterinnen im Frauenbüro ihre Arbeit aufnehmen konnten. Dieser politische Beschluss wurde

zu einer Zeit gefasst, als es noch keinen gesetzlichen Auftrag hierfür gab – aber es herrschte die tiefe Überzeugung, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter eine notwendige Voraussetzung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft auf dem Weg ins 21. Jahrhundert ist und als Aufgabe auch auf kommunaler Ebene Beachtung finden muss.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich in punkto Gleichstellung und Chancengleichheit viel getan in Lübeck – verstärkt und in diesem Ausmaß auch durch Unterstützung und Hartnäckigkeit der Mitarbeiterinnen im Lübecker Frauenbüro. Vieles, was Frauen vor Jahren noch mit Druck einfordern mussten, ist heute Standard und selbstverständlich geworden.

Die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern hat jedoch vielfältige Facetten und Themenfelder, so dass Prioritäten der Arbeit im Frauenbüro verschoben und weiterentwickelt werden konnten – und gleichzeitig es auch immer wieder Entwicklungen gibt, die die Notwendigkeit der Arbeit unterstreichen.

Inzwischen gibt es beispielsweise innerhalb der Lübecker Stadtverwaltung bereits 39 % Frauen auf der Ebene der Bereichsleitungen – ein Beweis für die erfolgreiche Umsetzung „traditionell“ frauenfördernder Maßnahmen, aber auch ein Beweis für die Weiterentwicklung der Gesellschaft, die sich in diesem Zahlenverhältnis spiegelt. Gesellschaftlich notwendige gesetzliche Regelungen einerseits

– die andererseits die Kommunen, z.B. beim Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere in Zeiten der Haushaltskonsolidierung, vor größte Herausforderungen stellen, sind das Dilemma und Alltag der Arbeit des kommunalen Lübecker Frauenbüros.

Auch künftig wird es Aufgabe des Frauenbüros sein, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Veränderung zu stärken.

25 Jahre erfolgreiche Arbeit, 25 Jahre häufig unbequeme Wahrheiten präsent zu machen, ist ein Verdienst des Lübecker Frauenbüros!

Ich bedanke mich für die offene und faire Zusammenarbeit und kann mit Blick auf die vergangenen 25 Jahre sagen, dass sich das Frauenbüro-Team neuen Herausforderungen gerne und kreativ stellt. Dazu wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute.

Lübeck, im Juli 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Saxe', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Saxe
Bürgermeister

Vorwort der Frauenbeauftragten



*Elke Sasse,
Frauenbeauftragte
Hansestadt Lübeck*

25 Jahre Frauenbüro Lübeck ... haben wir nicht gerade erst das Fest zum 20jährigen im Bürgerschaftssaal gefeiert? – Ja, so ist es – und dennoch sind seitdem schon wieder fünf Jahre vergangen! Die Themenvielfalt der Arbeit im Frauenbüro ist geblieben – so lag es nahe, unsere Broschüre zum 20jährigen Bestehen 2009 fortzuschreiben. Für die Jahre 2010 bis 2014 haben wir wieder jeweils einen Themenschwerpunkt herausgestellt – und die vorangegangenen Texte der Jahre 1989 bis 2009 ergänzt. Wir

hoffen, dass Sie mit dieser aktualisierten und erweiterten Fassung einen guten Einblick in das facettenreiche Arbeitsspektrum des Frauenbüros und die Weiterentwicklung der Gleichstellung und Frauenförderung in Lübeck erhalten!

Einige der Themenfelder der vergangenen 25 Jahre sind inzwischen in der Priorität nach hinten gerutscht, andere haben sich in andere Aufgabenbereiche verschoben, neue sind hinzugekommen. Langer Atem und kontinuierliches „Dranbleiben“, waren und sind notwendig. Einige Themen konnten wir aber auch „abgeben“, da wo Themen sich „erledigt“ oder im Sinne einer ‚gegenderten‘ Umsetzung weiterentwickelt haben.

25 Jahre Frauenbüro Lübeck – im Mai 1989 wurde das Ziel des bereits 1985 gegründeten Vereins „Frauenbüro Lübeck e.V.“ Wirklichkeit: Zwei kommunale Gleichstellungsbeauftragte plus Verwaltungsmitarbeiterinnen nahmen ihre Arbeit bei der Hansestadt Lübeck als kommunales hauptamtlich besetztes Frauenbüro auf – das Lübecker Modell der zwei Gleichstellungsbeauftragten war zwar bundesweit nicht einzigartig, aber es gehörte dennoch zu den „besonderen“ Strukturen kommunaler Frauenbüros. Gleichzeitig fiel vor 25 Jahren die deutsch-deutsche Grenze; als das Frauenbüro im Mai 1989 gegründet wurde, dachte sicherlich noch niemand daran, dass in so naher Zukunft dieses Stück deutscher Wirklichkeit sich so schnell verändern würde. Deshalb nutzen wir, gemeinsam mit der Kollegin Petra Steffan aus der Partner- und Hansestadt Wismar, den 25. Jahrestag des Mauerfalls in diesem Jahr, um einen Austausch zwischen Frauen aus Wismar und Lübeck zu (re-)aktivieren: am 19. und 20. September 2014 bekommen wir Besuch aus Wismar – am 10. und 11. Oktober 2014 fahren wir nach Wismar. Denn

trotz der räumlichen Nähe und der gemeinsamen ehemaligen deutsch-deutschen Grenze gibt es nach wie vor sehr unterschiedliche Erfahrungshintergründe und „Blicke auf die Welt“. Frauen- und geschlechterpolitisch hat sich in den vergangenen 25 Jahre viel bewegt. Die kommunalen Frauenbüros und Frauen- (oder später Gleichstellungs-)beauftragten führten nicht nur Veränderungen von Gesetzen und kommunale Regelungen im Sinne der Gleichstellung herbei. Auch die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, die gesellschaftlich gewachsen, tradiert, festgeschrieben sind, zum Teil sogar ohne bewusste Diskriminierung einfach „passieren“, bedürfen der Sensibilisierung vor Ort, im Sinne von „kleinen“ Entscheidungen und Handlungsmöglichkeiten. In diesem Kontext unterstützen wir nach wie vor, Gleichstellung vor Ort praktisch umzusetzen. Die vorliegende Chronik gibt hier einen Einblick.

Das Frauenbüro Lübeck und die kommunale Frauenbeauftragte setzen sich seit 25 Jahren für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages des Grundgesetzes auf lokaler Ebene ein – mit Blick auf die gesellschaftlich verankerten, tradierten Geschlechterrollen einerseits und kommunale Veränderungsmöglichkeiten andererseits.

Die Lübecker Bürgerschaft hatte 1989 zu Recht eine personelle Ausstattung sichergestellt, die dies wirklich ermöglichte. In Zeiten knapper Kassen und desaströser Haushaltsdefizite werden Frauenförderung und Gleichstellungsbeauftragte auch in Lübeck zum Teil als Luxus empfunden. Nach fünf Personalstellen „damals“ sind es 15 Jahre später, also seit gut 10 Jahren, nur noch drei Personalstellen, die die vielfältigen Themen und Arbeitsfelder priorisieren und bearbeiten müssen. Es scheint momen-

tan akzeptiert zu werden, dass diese Ausstattung für eine Kommune dieser Größenordnung mindestens notwendig ist: Seit vier Jahren steht unser Personal weder von der Verwaltungsleitung noch von Seiten der Kommunalpolitik zur Disposition. So danke ich allen, die das Frauenbüro Lübeck in den letzten 25 Jahren begleitet haben:

- den Mitarbeiterinnen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Lübecker Frauenbüro
- den politisch Verantwortlichen in der Lübecker Bürgerschaft
- der Verwaltungsspitze von Bürgermeister über SenatorInnen bis hin zu den Bereichsleitungen und GeschäftsführerInnen
- allen MitarbeiterInnen bei der Hansestadt Lübeck und ihren Eigenbetrieben
- den vielfältigen und konstruktiven KooperationspartnerInnen in Frauenprojekten, Verbänden und Vereinen, bei der Kirche, ArbeitgeberInnen ebenso wie Gewerkschaften und Behörden
- den EinwohnerInnen Lübecks – für ihre Unterstützung, ihre Tipps, ihr Interesse, ihre Kritik.

Damit 25 Jahre Frauenbüro Lübeck eine Erfolgsgeschichte bleiben kann, benötigen wir nach wie vor Ihre Unterstützung, Ihre Ideen und Ihr Engagement!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen allen!



Elke Sasse
Frauenbeauftragte der Hansestadt Lübeck



25 Jahre Frauenbüro im Überblick

Chronik

Am 15.05.1989 nahmen Angelika Birk und Sabine Haenitsch ihre Arbeit als erste kommunale Lübecker Gleichstellungsbeauftragte im Frauenbüro auf. Bis 2003 teilten sich in Lübeck zwei Gleichstellungsbeauftragte die Leitung des Frauenbüros. Seit 1985 hatten sich Lübeckerinnen mit der Gründung des Vereins „Frauenbüro e.V.“ für die Einrichtung eines kommunalen Frauenbüros eingesetzt.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Einer der ersten Arbeitsschwerpunkte des hauptamtlichen Frauenbüros war das Thema der Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum. Schlecht beleuchtete Wege, dunkle Unterführungen oder einsam gelegene Plätze wie Brücken oder Parkhäuser lösen bei Mädchen und Frauen häufig ein Gefühl der Unsicherheit aus. In einer Fotoausstellung mit dem Titel „Frauen – Angst – Räume“ wurden solche typischen Orte aufgezeigt, um BürgerInnen für das Problem zu sensibilisieren. Auf dem vom Frauenbüro konzipierten „Frauen Angst Gang“ wurden gemeinsam mit Lübecker Bürgerinnen die Brennpunkte in der Lübecker Altstadt aufgesucht, an denen Frauen sich nicht sicher fühlen, und unter der Fragestellung: „Wie kann die Stadt für Frauen sicherer gemacht werden?“ Änderungsvorschläge erarbeitet. Zusammen mit dem Frauenbüro forderten Lübecks Frauen, dass ihr Bedürfnis nach mehr Sicherheit in der städtischen Planung stärker berücksichtigt wird.

1990 richtete das Frauenbüro den Fokus dann auf das Thema der Parkhäuser und erarbeitete, basierend auf zahlreichen Befragungen und Besichtigungen, frauenfreundliche Kriterien für die Planung, den Bau und die zukünftigen Betreuung von Parkhäusern – mit Erfolg: Lübeck legte sogar Mindeststandards für die Ausstattung seiner Parkhäuser fest.

Da die Thematik Sicherheit immer wieder an das Frauenbüro herangetragen wurde, griff das Frauenbüro das Thema „Sicherheit an Bushaltestellen“ 2003/2004 in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH auf. Mit Hilfe einer in der Kundenzeitschrift des Stadtverkehrs durchgeführten Befragung wurde zunächst ermittelt, welche Lübecker Bushaltestellen als besonders unsicher empfunden wurden. Es erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse bei einer Nachfahrt, an der Vertreterinnen des Seniorenbeirates, der Jugendhilfe, der Stadtplanung und verschiedener Frauenprojekte teilnahmen. Ein besonders geringes subjektives Sicherheitsgefühl wurde etwa bei der Haltestelle „Jungborn“ mit der sich anschließenden Unterführung an der Travemünder Allee festgestellt.

Diese Erkenntnisse über Bedürfnisse vieler Bürgerinnen wurden vom Frauenbüro an die EntscheidungsträgerInnen mit konkreten Verbesserungsvorschlägen herangetragen. Als Sprachrohr der Frauen vertrat und vertritt das Lübecker Frauenbüro konsequent die weiblichen Belange und ist Ideengeberin in den verschiedensten Lebensbereichen.



*Das erste Team des Lübecker Frauenbüros
Karin Oswald (1990 – 1997), Dagmar Bork (1990 – 1992),
Sabine Haenitsch (1989 – 1995)
unten: Margrit Lippitsch (1990 – 2004), Angelika Birk (1989 – 1996)*

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit

In den ersten Jahren stand zudem besonders das Thema Wohn- und Lebensraum von Frauen im Fokus der Arbeit des Lübecker Frauenbüros. Einen Aspekt stellte die Wohnungsnot von Frauen dar, zu dessen Bekämpfung das Frauenbüro schon 1989 einen Maßnahmenkatalog entwickelt hatte. Das Problem trat zu Beginn der 1990er Jahre in Folge der Wiedervereinigung in der gesamten Bundesrepublik verstärkt zu Tage. Auch Lübeck registrierte kurz nach der Wende ca. 8.000 mehr Wohnungssuchende als zuvor. Dass die Wende nicht die Ursache der Wohnungsnot insbesondere von Frauen sein konnte, hatte das Frauenbüro mehrfach herausgestellt. Vielmehr hätte die fehlende Förderung des sozialen Wohnungsbaus, auf den die wachsende Zahl an Alleinerziehenden angewiesen ist, dazu geführt sowie die zu geringe Anzahl an Wohnungen mit Belegungsrecht durch das Wohnungsamt in Lübeck. Bis heute sind häusliche Gewalterfahrungen und gescheiterte Partnerschaften häufig Ursache für die von Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen. Gerade diese Frauen sind auf die Zuweisung einer Sozialwohnung angewiesen.

Um dem Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu begegnen und den fachlichen Austausch zu dem Thema zu fördern und gemeinsam die Interessen betroffener Frauen zu vertreten, gründete das Frauenbüro 1991 gemeinsam mit der Lübecker Beratungsstelle für alleinstehende Frauen der Diakonischen Heime den Arbeitskreis „Wohnungsnot/Frauen/Lübeck“. Aus dieser Zusammenarbeit ging 1994 die Fachtagung mit dem Titel „Mehr als ein Dach über dem Kopf“ hervor.

1991

Obdachlose Frauen in Deutschland

Im Jahr 2012 waren von geschätzt 284.000 wohnungslosen BürgerInnen in Deutschland 32.000 Kinder, 189.000 Männer und 63.000 Frauen. Das heißt knapp ein Viertel der erwachsenen Wohnungslosen waren Frauen. Ihr Anteil ist in den Jahren 2005 bis 2012 von 20 auf 25 % gestiegen. Unter den wohnungslosen Frauen sind viele unter 30 Jahre alt (2009: 41 %). Es gibt somit prozentual mehr junge obdachlose Frauen als Männer. Bei jeder vierten obdachlosen Frau ging dem Verlust der Wohnung eine Trennung voraus (Männer: 21 %), bei jeder Fünften (19 %) der Auszug aus der elterlichen Wohnung (Männer: 14 %). Nach Ortswechseln (14 %) und der Höhe der Miete (13 %) ist „Gewalt durch den Partner“ immerhin für 10 % der Frauen (1 % der Männer) Grund für die Wohnungslosigkeit.

Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe 2014, „Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit“ – ausgewählte Ergebnisse der Statistikerichte.

Frauen und Wohnen – Stadtplanung aus Frauensicht

Ein weiterer Aspekt des Themenkomplexes Wohn- und Lebensraum war eine Planung, welche die spezifischen Bedürfnisse und unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen berücksichtigt. So entwickelte das Frauenbüro schon 1990 Kriterien für frauen- und kinderfreundliche Wohnungen und bezog zu den größeren städtebaulichen Planungen Stellung. Das in der Folge entstandene Gutachten „Frauenbelange im Mietwohnungsbau“ bündelte diese Vorschläge und Empfehlungen für die Planungs- und Bauphase mit dem Ziel, den Lebensraum für Frauen und Kinder zu verbessern.

Impulse für den sozialen Wohnungsbau in Lübeck zeigte das Frauenbüro mit der Ausstellung „Frauen Planen Wohnen“. Die Entwürfe von Architektinnen und Planerinnen aus Nordrhein-Westfalen trugen den vielfältigen und veränderten Lebensentwürfen von Frauen und Mädchen Rechnung, insbesondere den immer zahlreicher werdenden Alleinerziehenden sowie Alleinlebenden. Die Planungen sahen zum Beispiel größere Küchen und Kinderzimmer, Abstellkammern und Trockenböden sowie eine familienfreundlichere Infrastruktur im Umfeld der Wohnungen vor.

Wo fehlt es an Ampelübergängen, an sicheren Fahrradwegen und wo stellen zu hohe Bordsteine ein Problem für den Kinderwagen dar? Mit der 1992 im Rathaus gezeigten Fotoausstellung „Alltag in der Stadt – aus der Sicht von Frauen“ lenkte das Frauenbüro den Blick auf die leider wenig familienfreundliche Infrastruktur innerhalb der Städte. Das Frauenbüro ergänzte die Ausstellung zusätzlich um 20 Beispiele aus Lübeck.

Frauen in der Stadtplanung

Vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Stadt- und Raumplanung oft Männer die alleinigen Entscheidungsträger in Planungsprozessen waren, bildeten sich Anfang der 1990er Jahre in Deutschland Arbeitskreise planerisch tätiger Frauen. Diese setzten sich etwa für eine stärkere und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen Planungsbereichen unter Berücksichtigung frauengerechter Interessen ein. Ein Beispiel ist etwa der 1989 gegründete Arbeitskreis „IBA und Frauen“.

Quelle: Gesellschaft Internationale Bauausstellung Emscher Park mbH (Hrsg.): Der Arbeitskreis „Frauen und die IBA“, Gelsenkirchen 1991 (Flyer)

Lübecker Frauen-Nachttaxi

Am 13.7.1992 startete in Lübeck nach langer Diskussion das Modell „Frauen-Nachttaxi“, das für zwei Jahre erprobt werden sollte. Bereits 1989 war das Frauenbüro von der Bürgerschaft aufgefordert worden, hierfür konkrete Pläne zu erarbeiten. Und schon der erste Probelauf im Dezember 1990 hatte gezeigt, dass ein solches Modell in Lübeck längst überfällig war. Das Ziel des „Frauen-Nachttaxis“ bestand darin, den Frauen nachts auf dem Weg nach Hause, egal ob von der Spätschicht, dem Theater- oder Disco-Besuch eine gewisse Sicherheit zu bieten, die auch bezahlbar ist. Das Angebot sollte sich insbesondere an junge Mädchen, Seniorinnen oder Frauen richten, die wegen Schichtarbeit nachts unterwegs sein müssen. Das Konzept des Lübecker Frauenbüros erntete viel Zustimmung bei der Zielgruppe. Damit das vergünstigte nächtliche Fahrangebot von Tür zu Tür möglichst vielen Lübeckerinnen zugute kommen konnte und um den städtischen Zuschuss gering zu halten, sah das Lübecker Modell Sammelfahrten vor.

Aus der Sicht des damaligen Frauenbüros sei es dem Sicherheitsgefühl von Frauen besonders dienlich, wenn Frauen ausschließlich von Taxifahrerinnen chauffiert würden. Doch gerade an dieser Forderung, aufgrund derer sich viele Taxifahrer diskriminiert sahen, entzündeten sich die heftigsten Kontroversen. Nichtsdestotrotz führen



in Lübeck zwei Jahre lang acht Frauen, die von einem Kleinunternehmer eingestellt worden waren, mit finanzieller Unterstützung der Stadt das Lübecker Nachttaxi im Schichtdienst. Das Modell wurde durch das „ASTi-Nacht-Taxi“ ersetzt, das die Gäste vom Bus bis nach Hause brachte, allerdings 2007 ebenfalls aus Kostengründen abgesetzt wurde.

Es geht: Beispiele anderer Städte

In anderen deutschen Städten gibt es weiterhin spezielle Nachttaxis für Frauen, um die Sicherheit von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum zu verbessern. Obwohl sich die kommunalen Finanzen auch in Heidelberg dramatisch verschlechtert haben, fahren „Frauen-Nachttaxis“ dort seit 1992. Für einen Pauschalpreis können Mädchen und junge Frauen ab 14 Jahren das Angebot innerhalb Heidelbergs nutzen. Finanziert wird das Projekt aus Steuermitteln, einem Zuschuss der Funktaxi-Zentrale Heidelberg und den Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf. In Geesthacht wird das bewährte Modell ebenfalls von der Stadt bezuschusst. Ganz ohne öffentliche Mittel kommen die „Frauen-Nachttaxis“ in Bremen und Münster aus.

1993 Das Frauenbüro informiert – Informationen für Bürgerinnen und städtische Mitarbeiterinnen

Erstmals 1993 wurde vom Frauenbüro die so genannte „Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck“ herausgegeben, eine umfangreiche Broschüre, die einen Überblick über die Vielzahl an Einrichtungen und Angeboten in Lübeck bietet, die bei unterschiedlichen Fragestellungen und Problemen weiterhelfen. Inzwischen ist die 8. Auflage in Vorbereitung – und in 2015, so die Planung, soll es sie zum ersten Mal auch als „App“ geben.

Das Frauenbüro informiert und berät sowohl die Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung als auch Lübecker Bürgerinnen (und Bürger) zu den unterschiedlichsten Themen. Einen großen Anteil der Arbeit macht deshalb die Vielzahl an beratenden Einzelgesprächen aus. Den BürgerInnen stehen konkrete Öffnungszeiten für die Beratung zur Verfügung. Oft ist das Frauenbüro erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht wissen, wo sie sich fachkundig beraten lassen können. Hier übernimmt das Frauenbüro eine wegweisende Beratung und hilft dabei, die richtige Stelle zu finden. Oder das Frauenbüro greift ein, wenn sich Bürgerinnen im Umgang mit den Ämtern benachteiligt fühlen. Oft wird das Frauenbüro von Alleinerziehenden, nach Trennung und Scheidung, von Schwangeren und werdenden Eltern, aber auch von arbeitssuchenden Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Minijobberinnen oder Frauen auf der Suche nach beruflichen Perspektiven angefragt. Weitere Themen sind Gewalt, Wohnungssuche, Kinderbetreuung sowie psychische oder finanzielle Fragen.

Migrantinnen und auch einige Männer (z.B. Nachbarn, Freunde, Lehrer) werden ebenso beraten wie MultiplikatorInnen aus Verwaltung, Beratungsstellen und überregionalen Netzwerken.

Daneben fördert das Frauenbüro auch die öffentliche Diskussion zu frauenspezifischen Themen. In Form von Vorträgen (u.a. zum Thema „Frauen und Recht“ in 1993, 1997 und 2001 in Kooperation mit der VHS oder eine kontinuierliche Zusammenarbeit zum Thema „Geringfügige Beschäftigung“ in Kooperation mit dem DGB und Frau & Beruf seit 2011), Aktionswochen (u.a. die „Mädchenwoche“ in 2004), Kampagnen (u.a. gegen Gewalt an Frauen) sowie mit Ausstellungen und Festen (u.a. zum Internationalen Frauentag am 8. März) wird die Öffentlichkeit für die Lebenslagen von Frauen sensibilisiert.

Darüber hinaus hält das Frauenbüro für die Lübecker Bürgerinnen vielfältige Publikationen zu den verschiedensten Themenbereichen bereit.

Mit der lange Jahre erfolgreichen Informationsbroschüre „**Schwanger in Lübeck**“ bot das Frauenbüro seit 1992 Antworten auf Fragen und Probleme und nannte qualifizierte AnsprechpartnerInnen, sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Schwangere in Lübeck und Umgebung. Die Inhalte der Broschüre konnten 2008 Dank der Kooperation mit einem Verlag für das Frauenbüro kostenfrei als „Babyfibel“ gedruckt werden. Inzwischen sind die Inhalte von „Schwanger in Lübeck“ im „Familienwegweiser“ der Hansestadt Lübeck integriert (seit 2007).

Ebenso hat das Frauenbüro mehrere Gutachten und zahlreiche Stellungnahmen erstellt. Seit 2006 bietet es einen „**Frauenpolitischen Newsletter**“ an, der über frauenpolitisch interessante Veranstaltungen und Entwicklungen in Lübeck informiert und unter www.frauenbuero.luebeck.de abzurufen ist.

1994
Deutschlandweiter Frauenstreiktag
Am Internationalen Frauentag am 8. März 1994 wurde in der gesamten Bundesrepublik zum Frauenstreiktag aufgerufen. Deutschlandweit fanden verschiedene Aktionen vor dem Hintergrund des bislang nicht realisierten Grundsatzes („Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, GG Art. 3 Abs. 2) statt.

In Lübeck beteiligten sich das Frauenbüro und mehrere Frauengruppen an dem Streiktag. Koordiniert wurden die Lübecker Aktionen vom DGB Kreisfrauenausschuss. Bei einer der Aktionen wurden Straßenschilder in der Altstadt mit den Namen berühmter Lübecker Frauen überklebt – ein Hinweis darauf, dass bei der Benennung von Straßen fast ausschließlich Namen von Männern berücksichtigt werden und dass mit dieser öffentlichen Form der Würdigung viel zu wenig auf die Verdienste von Frauen hingewiesen wird.

1994 gab das Frauenbüro den ersten Frauenstatistikbericht heraus, der verschiedene Lebens- und Alltagsbereiche von

Lübecker Frauen und Männern untersuchte und über deren differenziert zu betrachtende Lebenslagen informierte. Die Frauenstatistikberichte, zuletzt in 5. Auflage im Jahr 2011 und gerade für die 6. Auflage 2015 in Vorbereitung, werden den Mitgliedern der Bürgerschaft vorgelegt und bieten zu vielfältigen Themenfeldern geschlechtsspezifisch aufbereitetes Zahlenmaterial und zeigen konkrete Handlungsansätze für Politik und Wirtschaft auf. Die Berichte stehen neben Verwaltung und Politik allen interessierten LübeckerInnen zur Verfügung.



Die Vorbilder für den deutschlandweiten Streiktag waren die 1975 von den Isländischen und 1991 von den Schweizer Frauen initiierten Aktionen des Protestes und der Verweigerung.

Geringeres Einkommen von Frauen

Dass Frauen und Männer in punkto ihres Einkommens nicht gleichberechtigt sind, war nur einer der zahlreichen Kritikpunkte, auf den die Frauen an diesem Protesttag hinweisen wollten. Statistisch gesehen wird die Arbeitskraft der Frauen mit einem Drittel weniger Entgelt honoriert als die der erwerbstätigen Männer. Dies ist erneut und verstärkt ein bundesweites Thema seit 2008, auch mit dem Equal Pay Day – siehe die Chronik im Jahr 2011.

Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Seit 1995 gibt es bei der Lübecker Stadtverwaltung eine „Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Von Beginn an war das Frauenbüro im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an deren Umsetzung beteiligt. Schon 1993/94 setzten sich die Gleichstellungsbeauftragten verstärkt damit auseinander, wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vermieden werden könne und gaben 1996 dann dazu die Publikation „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ein Tabu beginnt zu bröckeln“ heraus.

Eine in Kooperation mit dem Bereich Jugendhilfe/Jugendamt 1998 erstmals angebotene Fortbildung „Strategien zur Bewältigung von Konfliktsituationen“ zeigte MitarbeiterInnen der

Stadtverwaltung auf, wie sie sich gegen sexuelle Belästigung, körperliche, verbale und nichtverbale Gewalt schützen konnten. Die starke Nachfrage nach der Fortbildung ließ sie mehrere Jahre im städtischen Fortbildungsprogramm erscheinen.

Die Beratungsgespräche des Frauenbüros zu diesem Thema belegen, dass die Thematik nach wie vor aktuell ist. 2003 wurde dann für die Lübecker Stadtverwaltung unter wesentlicher Mitarbeit des Frauenbüros die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ erarbeitet, die Regelungen für den Umgang mit verschiedenen Diskriminierungs- und Belästigungsformen bereithält.

1995 fand außerdem ein Personalwechsel statt: Als Nachfolgerin von Sabine Haenitsch wurde Gisela Heinrich neue Gleichstellungsbeauftragte und leitete fortan zusammen mit Angelika Birk das Lübecker Frauenbüro.

1996

Gleichstellungsgesetz und Frauenförderpläne – Ein Blick hinter die Kulissen der Stadtverwaltung

1996 beschloss die Lübecker Bürgerschaft die ersten Frauenförderpläne, die kontinuierlich dafür sorgen sollten, dass Frauen in allen Berufsfeldern und auf allen Hierarchieebenen die gleichen Chancen wie Männer haben und dort in gleichem Maße vertreten sind. Gemäß dem Gleichstellungsgesetz galt es, Nachteile für Frauen im Arbeitsleben abzubauen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den MitarbeiterInnen helfen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Die Frauenförderpläne enthalten seitdem eine Aufschlüsselung des Frauen- und Männeranteils nach Berufs- und Statusgruppen, Zielvorgaben für jeweils zwei Jahre, sowie konkrete Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die Situation von Frauen zu verbessern. Der jüngste Rahmenplan zur Frauenförderung, am 28.11.2013 von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen, konzentriert sich auf vier Handlungsfelder, zu denen konkrete Maßnahmen entwickelt werden für die Jahre 2013 bis 2017: I Vereinbarkeit von Beruf und Familie, II Mehr Frauen in Führungs- und qualifizierten Fachpositionen, III Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung, IV Qualifizierung von Frauen.

Gleichstellungsgesetz von 1994

Am 15. November 1994 wurde das Gleichberechtigungsgesetz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2) um folgenden Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. In Schleswig-Holstein trat das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst im Dezember 1994 in Kraft mit der Auflage an die Kommunen, einen Frauenförderplan zu erstellen.

1996 war in nahezu allen gut bezahlten und mit Entscheidungsmacht versehenen Arbeitsbereichen der Frauenanteil in der Lübecker Stadtverwaltung deutlich geringer als der der Männer. Das gilt auch für den gewerblich-technischen Bereich. Inzwischen hat sich hier einiges getan, der Anteil der Frauen in Führungspositionen (Bereichsleitungen) lag Ende 2013 bei 39 %. Im gewerblich-technischen Bereich ist der Handlungsbedarf jedoch gleichermaßen groß geblieben.

Es war ein großer Erfolg, als 1996 eine LKW-Fahrerin eingestellt wurde und 2004 zwei Brandmeisteranwärterinnen bei der Lübecker Berufsfeuerwehr ihre Ausbildung abschlossen.

Die Umsetzung der Frauenförderpläne bedarf nach wie vor vieler verschiedener Schritte, die im Verwaltungsalltag oft nicht mitbedacht oder zunächst auch als störend empfunden werden. Das Frauenbüro setzte sich z.B. immer wieder für die Teilzeitarbeit

besonders in den „höheren Etagen“ ein und initiierte 2008 Telearbeit, die inzwischen fest verankert ist, so dass sich die Aufstiegschancen all derer verbessern, die familiäre und berufliche Anforderungen miteinander vereinbaren müssen. Das Frauenbüro unterbreitet Vorschläge, entwickelt Ideen, bringt Maßnahmen und Konzepte in die Diskussion – immer mit der Intention, einer Umsetzung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst der Lübecker Stadtverwaltung zusammen mit den EntscheidungsträgerInnen und Personalverantwortlichen wieder einen Schritt näher zu kommen.

Ziel des Lübecker Frauenbüros war und ist, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen von allen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung verinnerlicht wird – damit diese Zielstellung bei allen Planungen und Entscheidungen mitbedacht wird. So soll erreicht werden, dass Gleichstellung nicht mehr als Sonderthema verstanden wird. Bei jeder Entscheidung soll selbstverständlich danach gefragt werden: „Was bedeutet das für Frauen? Was bedeutet das für Männer?“

Diese Strategie wurde ab Mitte der 90er Jahre als „**Gender Mainstreaming**“ bezeichnet und basiert auf dem 1996 von der Europäischen Kommission gefassten Beschluss zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“.

Ein gelungenes Lübecker Beispiel für ein Projekt im Sinne des Gender Mainstreamings stellte der „Lübecker Markt der Frauen“

dar (siehe dazu das Jahr 2000), der Teil der 2003 vom Deutschen Städtetag herausgegebenen Arbeitsbroschüre „Gender Mainstreaming. Best Practise-Beispiele aus den Kommunen“ ist.

„Gender Mainstreaming“

Gender = soziales Geschlecht im Unterschied zum biologischen Geschlecht. Laut Definition des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden damit die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Mann und Frau bezeichnet.

Mainstream = Hauptstrom, d.h. im übertragenen Sinne, vom Nebenstrom in den Hauptstrom bringen

Der Begriff „**Gender Mainstreaming**“ bezeichnet den Versuch, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Bei allen Maßnahmen werden Interessen und Lebensqualität sowohl von Frauen als auch von Männern miteinbezogen.

1996 verließ Angelika Birk das Lübecker Frauenbüro und wurde unter der rot-grünen Koalition in Schleswig-Holstein Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.

1997

Das Frauenbüro und die Lübecker Frauenprojekte, -verbände und -initiativen

Im Jahr 1997 wurde von den Lübecker Frauenprojekten der „Runde Tisch der Frauenprojekte“ ins Leben gerufen. Zielsetzung war ein Austausch zwischen KommunalpolitikerInnen und den Frauenprojekten über ihre Arbeit und die finanzielle Absicherung der Lübecker Frauenprojekte.

Neben bereits bestehenden Frauenprojekten wie dem Autonomem Frauenhaus z.B. gründeten sich parallel zum Lübecker Frauenbüro 1989 vier autonome Frauenprojekte, die seither ebenfalls Lübecks feministisches Stadtbild prägen: Der Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Frauen gegen Gewalt e.V.“ hilft und berät Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind. „Biff e.V.“ gründete sich als psychosoziale Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit einem weitergefassten Angebot und bietet Hilfe in Form von Beratung und Therapie an. Das Kommunikationszentrum „Aranat e.V.“ richtet sich an Frauen und Mädchen in ihren individuellen Lebenssituationen und Notlagen und das „Internationale Frauen- und Mädchenprojekt“ entstand mit dem Ziel, explizit die Zielgruppe Migrantinnen zu beraten und zu unterstützen.

Bereits 1992 hatte das Frauenbüro die erste Frauen-Info-Börse organisiert, bei der sich die damals wachsende Vielfalt der örtlichen und regionalen Frauenprojekte, -verbände und -organisationen mit ihren unterschiedlichsten Arbeitsfeldern und Beratungsangeboten der Öffentlichkeit präsentieren konnte.

1998

Agenda 21/Lübeck – eine Stadt für Frauen ?

Das Frauenbüro begleitete den Lübecker Prozess der Lokalen Agenda 21 von Anfang an. Bereits Ende 1998 regten die Gleichstellungsbeauftragten mit Veranstaltungen zu einer lebendigen Auseinandersetzung darüber an, welche Weichen zu stellen seien für ein zukunftsfähiges 21. Jahrhundert.

Unter dem Motto „Lübeck – eine Stadt für Frauen?“ wollte das Frauenbüro der Frage nachgehen, welche Defizite und welche Qualitäten die Bewohnerinnen bei ihrer Stadt sehen. Die Wünsche und Erfahrungen von Frauen aus den verschiedensten Bereichen wurden mit Hilfe von „Zukunftswerkstätten“ und „Expertinnenrunden“ im Jahr 1999 zusammengetragen, ausgewertet und 2002 unter „Lübeck – eine Stadt für Frauen? Bausteine einer frauenpolitischen Bestandsaufnahme“ veröffentlicht. Expertinnenrunden fanden etwa zu den Themen „Frau und Wirtschaft“, „Gleichstellung“, „Frauenprojekte und -initiativen“ und „Stadtentwicklung aus Frauensicht“ statt.

Folgende konkrete Handlungsfelder für eine Verbesserung der Lebensqualität in Lübeck sind daraus hervorgegangen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von Unternehmen in Frauenhand
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Unterstützung von Frauen vor Gewalt
- Verkehrspolitik (u.a. durch der Ausbau der Radwege)
- kundInnenfreundlicher, öffentlicher Personennahverkehr



Protestaktion vor dem Lübecker Rathaus ... 2002

In den 25 Jahren des Bestehens des Lübecker Frauenbüros haben die Gleichstellungsbeauftragten und die Frauenprojekte sowie die zahlreichen Frauenverbänden und -initiativen der Stadt in vielfältigen, erfolgreichen Kooperationen zusammengearbeitet und sich gegenseitig unterstützt. Mit einer Protestaktion vor dem Rathaus unterstützten beispielsweise die Lübecker Frauenprojekte, -verbände und -initiativen das Frauenbüro bei den Diskussionen um den Erhalt der zweiten Leiterinnenstelle in 2002.

- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen von Frauen (z.B. durch generationsübergreifende Wohnanlagen)
- Ausbau des Lübecker Frauennetzwerkes

Für Angelika Birk folgte 1997 Emilija Mitrovic als Gleichstellungsbeauftragte ins Lübecker Frauenbüro – allerdings nur für wenige Monate. Erst Ende 1998 wurde Elke Sasse dann neben Gisela Heinrich die neue Gleichstellungsbeauftragte und komplettierte das aus zwei Leiterinnen bestehende Team des Lübecker Frauenbüros.

Lokale Agenda 21 in Lübeck

„Die Agenda 21 versteht sich als weltweites Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Anknüpfend an die Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992, werden in der Charta von Aalborg (1997) Grundlagen verabschiedet, mit denen sich die europäischen Städte und Gemeinden dazu verpflichten, zukunftsbeständige Entscheidungen zu treffen und eine auf Nachhaltigkeit zielende Entwicklung zu sichern. Die Zukunftsbeständigkeit bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Fragen, d.h. sie schließt die soziale, ökonomische und ökologische Situation ein. Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zieht sich durch alle Teile der Agenda 21 und findet zudem Ausdruck im Kapitel 24, das sich speziell den Gleichstellungsaufgaben widmet. Mit der Unterzeichnung der Charta von Aalborg durch die Hansestadt Lübeck [...] wurde ein zukunftsorientierter Prozess unter Beteiligung vieler BürgerInnen in Gang gesetzt.“



Quelle: Recksiek, Antje-Wibke: Lübeck – eine Stadt für Frauen? Bausteine für eine frauenpolitische Bestandsaufnahme, Hrsg. vom Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, Lübeck 2002, S. 2

1999

Im Mai 1999 feierte das Frauenbüro 10jähriges Jubiläum im Audienzsaal des Lübecker Rathauses. Dass es weiterhin noch vieles für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen gilt, demonstrieren hier die Gründerinnen des Vereins „Frauenbüro e.V.“, der 1985 als Vorläufer des Frauenbüros gebildet wurde.



Zu sehen sind von links: Sabine Haenitsch, Renate Gröpel, Katrin Molge, Christa Bodack, Charlotte Harnack, Christel Ziegenbein und Rosemarie Bouteiller

*Bild rechts: Das Team des Frauenbüros 1999 (v.l.n.r.)
Elke Sasse (seit 1998), Evelin Pötzsch (1997–2005), Gisela Heinrich (1995–2003), Margrit Lippitsch (1990–2004) Fotografin: N. Dorel*

Frauen und Wirtschaft

1999 griff das Frauenbüro den Themenkomplex „Frauen und Wirtschaft“ intensiv auf, beginnend mit der Expertinnenrunde. Als Ziel stand dabei im Vordergrund, verstärkt auf die Bedeutung von Frauen für die Wirtschaft hinzuweisen; außerdem erarbeitete die Expertinnenrunde, bestehend aus Fachfrauen



verschiedener Wirtschaftsfelder, konkrete Handlungsbedarfe zum Thema „Frauen und Wirtschaft“. Ebenso sollte die Vernetzung von Unternehmerinnen und Fachfrauen untereinander intensiviert werden. Einer der zahlreichen Schritte zu Erreichung dieser Ziele war die mit großem Erfolg durchgeführte erste „Lübecker Visitenkartenparty“, die am 16. November in Kooperation mit

dem BPW Club Lübeck e.V. (Verband berufstätiger Frauen) im Rathaus stattfinden konnte. Rund 130 Unternehmerinnen nutzten bei der ersten Visitenkartenparty die Möglichkeit, Erfahrungen und Informationen und natürlich auch Visitenkarten auszutauschen. Im Wechsel zur Visitenkartenparty veranstaltete das Frauenbüro in den Folgejahren unter dem Titel „FrauenBusiness“ dreimal ein Forum für Unternehmerinnen und Gründerinnen, das 2000 erstmals abgehalten wurde. Dieses Forum als kleine Unternehmerinnen-Messe ermöglichte den Unternehmerinnen und Gründerinnen, ihre Firma, ihr Produkt einem breiten Publikum vorzustellen.

In den letzten 15 Jahren (1999 bis Juni 2014) haben hier an Vernetzungsaktivitäten acht Visitenkartenparties, drei große Unternehmerintertage und seit 2012 drei Werkstatt-Gespräche im Rahmen von „FrauenBusiness“ stattgefunden.



v.l.n.r.: Anke Wiek, Ellen Pyttlik, vdu – Verband deutscher Unternehmerinnen

Frauen als Gründerinnen und Selbständige

Frauen gründen im Durchschnitt weniger und kleinere Unternehmen als Männer. Die Vielfalt hinsichtlich ihrer Motive, ihres Engagements und Kreativität macht sie jedoch zu einem wichtigen Motor der Volkswirtschaft. Zwischen 1996 und 2009 hat sich der Anteil der Gründerinnen von 33 auf 41 % erhöht. Auch der Anteil der selbständigen Frauen stieg zwischen 1991 und 2009 von 25 auf 31 %. Dennoch sind Frauen unter den Selbst-

ständigen immer noch deutlich unterrepräsentiert. In Lübeck lag der Anteil der Frauen unter den Einzelunternehmerinnen 2009 bei etwa 32 %.

Quellen: DIW Wochenbericht Nr. 4, 2012, Selbständigkeit in Deutschland: Der Trend zeigt seit langem nach oben, S. 7 und Frauen in Lübeck – Daten und Fakten, Lübeck 2010, S. 39

2000

Erster Lübecker Markt der Frauen

Ein besonderes Ereignis stellte im Jahre 2000 der erste „Lübecker Markt der Frauen“ dar, der am 2. und 3. September auf dem Lübecker Rathausmarkt veranstaltet wurde. Zahlreichen BesucherInnen bot sich neben einem bunten kulturellen Rahmenprogramm die Möglichkeit, die Lübecker Marktbeschickerinnen sowie die Lübecker Frauenprojekte und -initiativen kennenzulernen.

Hintergrund für diesen ersten Lübecker Markt der Frauen: im interkommunalen Projekt „Gleichstellungscontrolling“ wurden konkrete Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt. Bei Gesprächen mit dem Bereich „Märkte“ wurde schnell deutlich, dass Marktbeschickerinnen immer noch deutlich unterrepräsentiert waren. Als wesentlicher Grund wurde das laut Gewerbeordnung gültige Prinzip „bekannt und bewährt“ bei der Marktstandvergabe vermutet. Die Idee des Bereiches „Märkte“ war, einen Markt zu veranstalten, zu dem ausschließlich Marktbeschickerinnen zugelassen wurden. Beabsichtigt wurde damit, den geringen Anteil an Frauen auf den Lübecker Märkten zu erhöhen – damit die Marktbeschickerinnen sich hinterher als „bekannt und bewährt“ regulär um Marktstände bewerben können.

Der „Lübecker Markt der Frauen“ setzte also den Gedanken des Gender Mainstreamings erfolgreich um und wurde deshalb 2003 vom Deutschen Städtetag als gelungenes Gender-Projekt vorgestellt.

Auf dem ersten „Lübecker Markt der Frauen“ waren neben 19 Marktbeschickerinnen 26 Lübecker Frauenprojekte und -initiativen vertreten, die über ihre Arbeit und Angebote informierten und sich an dem kulturellen Rahmenprogramm beteiligten. An dieser als frauenpolitisches Highlight ausgesprochen positiv angenommenen erfolgreichen Veranstaltung arbeiteten der Bereich Märkte und das Frauenbüro in enger Kooperation zusammen. Bei dem 2. Lübecker Markt der Frauen im Jahr 2003 waren unter den 19 Marktbeschickerinnen sechs „Newcomerinnen“ und beim 3. Frauenmarkt in 2005 waren es sogar elf von 17 Standinhaberinnen. Der Zielsetzung, Frauen für die Märkte bekannt zu machen, konnte ein deutliches Stück näher gekommen werden.



Stände beim ersten „Lübecker Markt der Frauen“ auf dem Rathausmarkt

2001

Lebensqualität und Stadtentwicklung aus Frauensicht – Die Entwicklung des Hochschulstadtteils

Im Jahr 2000 hatte Lübeck für den jüngsten Stadtteil der Hansestadt, den Hochschulstadtteil, einen städtebaulichen Rahmenplan verabschiedet. Schon frühzeitig hatte sich das Frauenbüro dafür eingesetzt, die besonderen Bedürfnisse der späteren Bewohnerinnen des Stadtteils zu berücksichtigen. Ziel war es, für die Belange von Frauen und Mädchen zu sensibilisieren und frauenrelevante Gesichtspunkte in die Diskussion und die weiteren Planungen mit einfließen zu lassen.

Dafür arbeitete das Frauenbüro mit zahlreichen Expertinnen verschiedener Fachrichtungen zusammen und hielt die Ergebnisse in Publikationen fest. Kooperationen fanden etwa mit dem Bereich Stadtentwicklung in Form eines Workshops und in einer Arbeitsgruppe unter der Beteiligung der HEG („Hochschulstadtteil Entwicklungsgesellschaft“), der Fachhochschule und dem Stadtverkehr statt. Die Veranstaltungsreihe „Lebensqualität und Stadtentwicklung aus Frauensicht – Der Hochschulstadtteil Lübeck“, zu der in 2003 eine umfangreiche Dokumentation erstellt wurde, umfasste Vorträge zum Thema der frauengerechten Stadtentwicklung.

Da die Benennung von Straßen nach berühmten Persönlichkeiten eine nicht zu unterschätzende symbolische Wirkung hat, schlug das Frauenbüro die Namen einiger verdienter Wissenschaftlerinnen in Form von Kurzporträts vor. Von den 29 Straßen des Hochschulstadtteils sind 14 nach Frauen benannt worden.

Über das Leben und Wirken der Namensgeberinnen und Namensgeber informiert die Broschüre „Wer war Dorothea Erxleben? Von Frauen und Männern, die den Straßen des Hochschulstadtteils Lübeck einen Namen geben“, welche 2003 von der HEG unter Mitarbeit des Frauenbüros herausgegeben wurde.



*Straßenschild aus dem Hochschulstadtteil
Fotografin: Nina Jakubczyk*

2002

Kinderbetreuung – Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Frauenbeauftragte und die Gleichstellungspolitik in Deutschland immer noch eines der Hauptthemen. 2002 nahm das Lübecker Frauenbüro sie zum Anlass, um in einer landesweiten Tagung den volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen einer effektiven Kinderbetreuung herauszustellen.

Dass eine umfassende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung mehr einbrächte, als sie kosten würde, belegte etwa die dort vorgestellte Studie der Stadt Zürich: Von einem solchen Betreuungsangebot würden neben den Kindern und Eltern u.a. die öffentliche Hand in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen durch erhöhte Einkommen berufstätiger Eltern profitieren oder Firmen, denen qualifizierte Arbeitskräfte in größerem Umfang zur Verfügung stünden. Vorgestellt wurden auch Strategien für Betriebe, damit ArbeitnehmerInnen Familie und Beruf besser vereinbaren können.

Nach wie vor stellt die kalkulierbare und verlässliche Kinderbetreuung eine der zentralen Schwierigkeiten für die Erwerbsarbeit von Frauen dar. Mit Kindern zu leben bedeutet auch heute noch für viele Frauen, zumindest zeitweilig auf ihren Beruf verzichten zu müssen. Voraussetzungen, um dem Abhilfe schaffen zu können, würden nach Einschätzung des Frauenbüros Betreuungsangebote, die zu den Arbeitszeiten von Frauen und Männern passen und die den Bedarf auch bei Kindern unter drei

Jahren, im Grundschulalter sowie in den Ferienzeiten abdecken würden. Auf Initiative des Frauenbüros bot der Lübecker Jugendring in den Sommerferien 2009 erstmals ein Ferienbetreuungsangebot für die Kinder der städtischen Beschäftigten an.

Kinderbetreuung 2014

Um die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern, gibt es seit dem 1.8.2014 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Platz in Kita oder Tagespflege ab dem ersten Lebensjahr. Die Lübecker Stadtverwaltung hat die Plätze zur Kinderbetreuung in den letzten Jahren stark ausgebaut. 2013 wurden in 120 Kitas 6.670 Kinder betreut, in der Tagespflege zusätzlich 950 Kinder. Die Betreuungsquoten in Lübeck sind zwischen 2008/09 und 2012/13 von 14 auf 34 % für Kinder unter 3 Jahren, von 80 auf 85 % (für 3 bis 6jährige) bzw. von 27 auf 47 % (für Schulkinder) gestiegen. Dies bedeutet aus Sicht des Frauenbüros für Eltern erhebliche Verbesserungen – es bleiben aber nach wie vor Lücken, insbesondere in den sogenannten Randzeiten und die Zielsetzung der Bürgerschaft, den Anteil der Tagespflege für die Betreuung der unter 3jährigen auf 20 % zu begrenzen, ist deutlich noch nicht erreicht.



2003

Aktivitäten gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Eine Thematik, mit der sich die Lübecker Frauenberatungsprojekte, Frauenhäuser und das Frauenbüro ständig befassen, ist die Gewalt, die sich gegen Frauen und Mädchen richtet.

Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2001 nennt eine beängstigend hohe Zahl an Straftaten gegen Frauen und Mädchen. Von den bundesweit etwa 50.000 zur Anzeige gebrachten Straftaten waren davon etwa 8.000 Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Die Dunkelziffern für diesen Bereich sind überdies besonders hoch.

2003 holte das Frauenbüro die Wanderausstellung von Bremer Künstlerinnen „Was sehen Sie, Frau Lot? – eine künstlerische Auseinandersetzung zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ in die Petrikirche nach Lübeck. Zusammen mit dem „Notruf e.V.“ und weiteren Kooperationspartnerinnen wurde der umfangreiche Weg von der Vorarbeit bis hin zur Realisierung eines solchen Projektes gegangen. Gemeinsam wurden Konzepte und Finanzanträge erstellt, SponsorInnen und MitveranstalterInnen aufgetan und ein umfangreiches Begleitprogramm auf die Beine gestellt. Und der Aufwand lohnte sich: rund 2500 Menschen besuchten die Ausstellung.

Das Frauenbüro war in den letzten 25 Jahren an zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten gegen diese Form von Gewalt beteiligt. Einige davon seien an dieser Stelle beispielhaft genannt: Seit 2001 unterstützt das Frauenbüro die bundesweite Fahnenaktionen von „Terre des Femmes“ die alljährlich am 25. November,

dem **Internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“**, veranstaltet wird. „Frei leben – ohne Gewalt“ ist auf den Fahnen zu lesen, die in der Woche um den 25. November vor dem Rathaus und an vielen Stellen in Lübeck gehisst werden.



Fahnenaktion zum Internationalen Antigewalttag vor dem Lübecker Rathaus

Frauen und Kinder als Opfer von Gewalt

In Deutschland erlebt jede zweite bis dritte Frau körperliche Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben und etwa jede siebte Frau sexuelle Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen. Dies ergab 2004 die erste repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, für die 10.000 Frauen befragt wurden. Jede vierte Frau erlebt körperliche bzw. sexuelle Partnergewalt. Die Studie bestätigte das hohe Ausmaß des Dunkelfeldes. 58 % der befragten Frauen gaben an, schon einmal sexuell belästigt worden zu sein, 42 % hatten psychische und 32 % körperliche Gewalt erlebt, darunter 25 % durch den Partner.

2012 gab es in Lübeck rund 2000 Ermittlungsverfahren „Gewalt in der Familie“, 758 Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt, 543 Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung (§1 GewSchG) und 45 Wohnungsüberlassungen (§2). Die Zahl der von der Polizei registrierten Vergewaltigungen in Lübeck (PD Lübeck) stieg 2009 bis 2012 von 33 auf 49 Fälle. Seit 2004 ist Lübeck jährlich unter den zehn Städten mit der höchsten Zahl an Vergewaltigungen und schweren sexuellen Nötigungen pro 100.000 EinwohnerInnen.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung“, Berlin 2014; Frauenbüro der Hansestadt Lübeck (Hrsg.): Frauen in Lübeck 2010. Daten und Fakten, Lübeck 2011; KIK-Statistik 2010–2012; Polizeiliche Kriminalstatistik, PD Lübeck 2013

2005 bis 2008 initiierte das Frauenbüro die Koordination der Aktion **„Gewalt kommt nicht in die Tüte“**, bei der im Rahmen des Anti-Gewalttages in verschiedenen Bäckereien Brötchentüten mit der Aufschrift verteilt wurden und somit als Alltagsthema auf dem Frühstückstisch landeten. Ziel dieser gemeinsamen Aktion der Bäckerinnung Holstein und der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins war, BürgerInnen für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren. Zusammen mit dem Frauenhaus der AWO, dem Autonomen Frauenhaus, dem Frauennotruf e.V., Biff e.V. und dem Frauenkommunikationszentrum Aranat e.V. wurden Infostände in Bäckereien sowie ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm angeboten.



2003 wurde auf politischen Mehrheitsbeschluss der damaligen Bürgerschaft die zweite Stelle der beiden gleichberechtigten Frauenbeauftragten im Lübecker Frauenbüro gestrichen – ein Umstand, der die Arbeit in ihrer Vielfalt und Bandbreite seitdem immens erschwert. Gisela Heinrich wechselte daraufhin im Sommer 2003 in das Zentrale Controlling der Hansestadt Lübeck.

Stärkung von Frauenrechten

Seit Mai 1997 ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Sexuelle Gewalt innerhalb der ehelichen Gemeinschaft konnte vor der Änderung nur als Körperverletzung oder Nötigung verfolgt werden. Im Dezember 1999 legte die Bundesregierung mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen ein umfassendes Konzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung vor. Er fokussiert Themen wie Prävention, Täterarbeit, bessere Vernetzung von Hilfsangeboten für die Opfer und rechtliche Maßnahmen wie das „Gewaltschutzgesetz“. Seit Januar 2002 besteht durch das „Gewaltschutzgesetz“ für Opfer die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung zu bleiben, während dem Täter von Seiten der Polizei für mehrere Tage ein Platz- und Wohnungsverweis erteilt werden kann.

*Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 20 Jahre Bundesfrauenministerium, Berlin 2007
Stolle, Christa/Robben, Heike: Zum Beispiel Frauenrechte, Göttingen 2004*

Mädchenförderung



„Girls' Day“ 2012 bei der Berufsfeuerwehr Lübeck

Die Förderung von Mädchen ist wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik. Mehrere Lübecker Einrichtungen kümmern sich speziell um die Belange von Mädchen. Erste Anzeichen, die institutionalisierte, erfolgreiche Mädchenarbeit in Lübeck auf den Prüfstand zu stellen, veranlassten das Frauenbüro, verstärkt mit den relevanten Einrichtungen zu kooperieren. So stellte das Frauenbüro das Thema „Mädchenarbeit“ 2004 in den Fokus des Internationalen Frauentages.

Doch nicht nur an diesem 8. März, sondern eine ganze Woche lang wurden zahlreiche Veranstaltungen von und für Mädchen angeboten. Federführend wurde diese „**Mädchenwoche**“ von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendzentren und der Mädchenprojekte betreut.

Seit 2005 ist das Frauenbüro am „**Girls' Day**“ beteiligt, einer bundesweiten Veranstaltung für Mädchen zur beruflichen Orientierung. Bei mehreren sogenannten „Erzählcafés“ konnten Schülerinnen beispielsweise den Beruf der Brandmeisterin, Polizistin oder KFZ-Meisterin oder bei einem „Technik-Parcours“ handwerkliche, technische oder IT-Berufe kennen lernen. Das Frauenbüro führte die verschiedenen Angebote zum „Girls' Day“ in vielfältigen Kooperationen durch – etwa mit dem Arbeitskreis „Frauen unterstützen Mädchen“, der Beratungsstelle „Frau & Beruf“, der Handwerkskammer und bis 2006 auch mit dem „Mädchen- und Frauenzentrum“. Letzteres fiel den Sparmaßnahmen der Lübecker Bürgerschaft zum Opfer.

„Girls' Day“ – ein Mädchenzukunftstag & „Boys' Day“

2001 fand zum ersten Mal der bundesweite „Girls' Day“ statt. An diesem Tag erhalten Mädchen Einblicke in die berufliche Praxis. Es soll insbesondere ein Interesse für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe geweckt werden. Denn obwohl Mädchen gegenüber Jungen einen leichten Bildungsvorsprung haben und die besseren Schulleistungen erbringen, sind Frauen in den alten wie in den neuen Bundesländern in relativ wenigen Berufsarten. Seit 2011 gibt es auch einen „Boys' Day“, bei dem Jungen Berufe kennenlernen können, in denen bisher wenig Männer arbeiten, wie zum Beispiel in der Pflege oder Kinderbetreuung.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik, Berlin 2002

Beteiligt war das Frauenbüro auch am Rahmenprogramm zur Ausstellung „Weil wir Mädchen sind ... Mädchenwelten in Afrika, Asien und Lateinamerika“ 2006/07 in der Lübecker Völkerkundesammlung. Zusammen mit den Frauenprojekten wurden für Mädchen und MultiplikatorInnen, d.h. ihre AnsprechpartnerInnen in Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen u.a. Projektstage zu den Themen wie Liebe, Sexualität und Gewalt, Selbstverteidigungskurse sowie Schwerpunkttage zu den einzelnen vorgestellten Ländern angeboten und ein in der Völkerkundesammlung sehr gut besuchter Mädchentag veranstaltet.

Die begleitend zur Ausstellung und im Rahmen des Lübecker Ferienpasses angebotene Stadtrallye „Weil wir Mädchen in Lübeck sind“ führte Mädchen und Jungen auf die Spuren von Mädchen und Frauen in Lübeck. Anknüpfend an die vom Frauenbüro erstellte Ausstellung „Frauen in der Lübecker Geschichte“ (siehe 2005) sollten sich die Kinder mit deren Lebenswelt in der Vergangenheit und der heutigen Zeit auseinandersetzen.

Für die eingesparte Stelle der zweiten Frauenbeauftragten wurde eine Mitarbeiterin zur Unterstützung der Frauenbeauftragten eingestellt: diese Arbeit nahm 2004 Gunda Lampe auf.



Mädchentag im Begleitprogramm zur Ausstellung „Weil wir Mädchen sind ... Mädchenwelten in Afrika, Asien und Lateinamerika“ in 2006/07 in der Lübecker Völkerkundesammlung

Chancengleichheit im Beruf – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2005

Einen weiteren, großen Anteil der Arbeit des Frauenbüros nimmt die Berufstätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung ein – etwa, wenn es um die Besetzung neuer Stellen geht. Im Hinblick auf die Chancengleichheit von Frauen und Männer begleitet das Frauenbüro zahlreiche Stellenbesetzungsverfahren entsprechend der im schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetz festgelegten Regelungen. Hierbei geht es nicht immer nur um die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, sondern die Begleitung beginnt bereits bei dem Wiederbesetzungsantrag und dem Ausschreibungstext für eine Stelle.

Es ist für das Frauenbüro nicht möglich, an allen Vorstellungsgesprächen teilzunehmen, daher tritt es besonders dort in Erscheinung, wo die Frauen anteilmäßig unterrepräsentiert sind. Dies ist in den gewerblich-technischen Berufen und bei Führungskräften der Fall. So begleitete das Frauenbüro im Jahr 2005 zum Beispiel intensiv die Stellenbesetzungsverfahren der Berufsfeuerwehr, um auszuwerten, ob geschlechtsspezifische Hürden den Einstieg von Frauen in diesen Beruf erschweren würden. Zusammen mit der Berufsfeuerwehr wurde das Einstellungsverfahren überarbeitet mit dem Ziel, Frauen für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu gewinnen. Um eine höhere Aussagekraft in Bezug auf persönliche und fachliche Eignung zu erlangen, wurde etwa der schriftliche Einstellungstest verändert. An Stelle der Gruppengespräche, welche die Gefahr bergen, rollentypisches Verhalten zu fördern, wurden Einzelgespräche geführt und der körperliche Eignungstest überarbeitet.

Das Frauenbüro setzt sich auf vielfältige Weise für eine familienfreundliche Personalpolitik in Lübeck ein.

Dazu gehört neben dem Thema der Kinderbetreuung und dem der flexiblen Arbeitszeiten auch das des problemlosen Wiedereinstiegs in das Berufsleben zum Beispiel nach einer familiär bedingten Arbeitspause. Darüber, wie das sogenannte Wiedereinstiegskonzept, im Jahre 2001 von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen, von der Lübecker Stadtverwaltung erfolgreich umgesetzt werden kann, informierte das Frauenbüro Anfang 2001 Beschäftigte genauso wie ihre Vorgesetzten. Neben konkreten Handlungsschritten bei anstehenden Beurlaubungen aufgrund Elternzeit und Kinderbetreuung erhalten beurlaubte MitarbeiterInnen nützliche Informationen über aktuelle Entwicklungen in der Stadtverwaltung in Form des regelmäßig erscheinenden **„Come-Back-Infos“**.

Die Lübecker Stadtverwaltung hat auf Initiative des Frauenbüros 2008 eine Testphase zur „alternierenden Telearbeit“ gestartet. 20 MitarbeiterInnen aus allen Berufsgruppen der Stadtverwaltung erprobten zunächst Vor- und Nachteile des Arbeitsmodells, bei dem ein Teil vom heimischen Arbeitsplatz aus erledigt wird – und für welche Arbeitsplätze dieses Modell realisierbar sei. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase und einer positiven Evaluation vereinbarten Bürgermeister und Personalrat im Mai 2011 die „Dienstvereinbarung zur Durchführung alternierender Telearbeit bei der Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2014 arbeiten 77 MitarbeiterInnen der Stadt einen Teil ihrer Arbeitszeit von zu Hause aus, darunter auch einige Führungskräfte und 19 Männer.



Frauen in der Lübecker Geschichte

Einen besonderen Höhepunkt stellt 2005 die Präsentation der vom Frauenbüro erarbeiteten Ausstellung „Frauen in der Lübecker Geschichte“ dar. Frauen aus den verschiedensten gesellschaftlichen und sozialen Bereichen wurden anhand von Bildern und Texten porträtiert, um die Bedeutung von Frauen für die Lübecker Geschichte und ihre Rolle in der jeweiligen Zeit aufzuzeigen.

Die Ausstellung, die in den nächsten Jahren um weitere Persönlichkeiten

erweitert und an zahlreichen Stellen in Lübeck präsentiert wurde, zeigt in einem Querschnitt durch die Jahrhunderte, auf wie vielfältige Art und Weise Frauen die Geschichte Lübecks mitbestimmt und getragen haben. Für die Finanzierung konnten „Patinnen“ für die vorgestellten Frauen gewonnen werden; ebenso unterstützte der Deutsche Verband Frau und Kultur, Gruppe Lübeck das Ausstellungsprojekt. Die begleitende, mittlerweile in zweiter erweiterter Auflage erschienene Broschüre stieß ebenso wie das gesamte Ausstellungsprojekt auf sehr positive Resonanz.

2006

Hartz IV und die Folgen für Frauen

Da aus Sicht des Frauenbüros bei den Beratungsgesprächen der ARGE (später: des Jobcenters) die geschlechtsspezifischen Probleme von Frauen und Männern zu wenig berücksichtigt wurden, wurde für die MitarbeiterInnen 2006 auf Initiative des Frauenbüros eine spezielle „Gender-Fortbildung“ konzipiert und durchgeführt. Natürlich auch im Hinblick auf eine effektive Vermittlung wurde der Umgang mit den KundInnen geschult und für die besonderen und geschlechtsspezifischen Probleme von Frauen und Männern sensibilisiert.

Bereits 2004 hatte das Frauenbüro die Umsetzung der Hartz-Gesetze aus „genderkritischem“ Blick begleitet. Schon in der Vorbereitungsphase der ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Hansestadt Lübeck mit der Agentur für Arbeit), hatte es sich sowohl für Informationen der betroffenen und interessierten Einwohnerinnen als auch für die Belange der Mitarbeiterinnen eingesetzt. Die ARGE bzw. das Jobcenter ist seit Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes 2005 in Lübeck für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden und Langzeitarbeitslosen in der Region zuständig.

Zusammen mit der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ wurde 2005 eine Broschüre für erwerbslose Frauen in Lübeck erarbeitet, die 2012 bereits in vierter überarbeiteter Auflage erschien. Die Broschüre „**Frauen – erwerbslos in Lübeck**“ informiert über die Fördermöglichkeiten und Leistungen der beruflichen Eingliederung für Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und möchte betroffenen Frauen dabei helfen, ihre beruflichen Chancen in Lübeck langfristig zu verbessern.

2007

Alleinerziehende Frauen und Hartz IV

Besonders schwierig ist die Situation von alleinerziehenden Frauen, wie aus dem Bericht „Frauen in Lübeck 2010“ hervorgeht. Seit 1997 steigt die Zahl Alleinerziehender in Lübeck. 2013 gab es in Lübeck 6.031 Alleinerziehenden-Haushalte, rund 1.500 mehr als 2005. 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Jeder zehnte Haushalt mit Kindern in Lübeck ist ein Haushalt von Alleinerziehenden. Fast jede fünfte (20 %) aller im Januar 2010 arbeitslos gemeldeten Frauen im Bezirk der Agentur für Arbeit Lübeck war alleinerziehend. Diese hohe Zahl alleinerziehender Alg-II-Empfängerinnen und -Empfänger macht deutlich, dass vor allem Muttersein noch immer ein gesellschaftliches Risiko ist, bezogen auf den Arbeitsplatz und die finanzielle Sicherheit.

Quellen: Frauenbüro der Hansestadt Lübeck (Hrsg.): Frauen in Lübeck 2010, Daten und Fakten, Lübeck 2011; Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2013, S. 55 u. S. 89.

Frauen und Gesundheit

Der Gesundheitsbereich war Thema zahlreicher Informationsveranstaltungen des Frauenbüros. Dazu zählt etwa die 1999 durchgeführte Fachtagung „Frauen und Sucht“ – das Frauenbüro war an dem gleichnamigen Arbeitskreis beteiligt – oder die 1999/2000 in Kooperation mit der Volkshochschule zur Gesundheit durchgeführte Vortragsreihe.

2007 hat das Frauenbüro mit mehreren Veranstaltungen erneut den Fokus auf das Thema Frauen und Gesundheit gelegt:

- In Kooperation mit dem Frauenkommunikationszentrum „Aranat e.V.“ wurde anlässlich der Einführung des Mammographie Screening in Lübeck zur Früherkennung von Brustkrebs in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Podiumsdiskussion das Thema „Mammographie-Screening“ erörtert.
- Seit der Gesundheitsreform vom 1.4.2007 sind die Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen und Männer in Familienverantwortung, die so genannten Mütter- und Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkasse. Dies stellte einen großen Erfolg für das Müttergenesungswerk und alle, die sich für ein frauengerechtes Gesundheitsangebot engagieren, dar. Gemeinsam mit dem „Evangelischen Frauenwerk“ veranstaltete das Frauenbüro im September 2007 im Rathaus eine Fachtagung zum Thema „Müttergenesung“, die u.a. dazu diente, über diese positive Regelung der Gesundheitsreform und ihren Anspruch zu informieren.

- Zusätzlich unterstützte das Frauenbüro das Ausstellungsprojekt „Durch dick und dünn“ der Beratungsstelle „Biff e.V.“, die insbesondere zum Thema Essstörungen berät, an welcher vor allem Mädchen und Frauen (rund 90 %) leiden.

2008 wurde dann aufgrund der neuen möglichen Impfung gegen HPV-Viren zusammen mit „Aranat e.V.“, dem Gesundheitsamt Lübeck und „pro familia Lübeck“ ein unabhängiges Informationsfaltblatt zum Thema HPV-Impfung herausgegeben. Der Flyer soll insbesondere die Bezugspersonen der jungen Mädchen wie Eltern, LehrerInnen und JugendarbeiterInnen über die Vor- und Nachteile dieser Impfung informieren.

Männer- und Väterbilder

2008 nahm das Frauenbüro mit der Fotoausstellung „VäterVor-Bilder“ und zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Lübecker Gruppen und Einrichtungen die Rolle der Männer und insbesondere die der Väter in den Fokus. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein typisches Frauenproblem, dem sich die Männer meist nicht stellen müssen oder wollen. Die Gleichstellung beider Geschlechter bedeutet jedoch, dass Männer gleichermaßen an der Familien- und Hausarbeit, an der Doppelbelastung von Familie und Beruf, beteiligt sind.

Zwar scheint es, dass sich die Geschlechterrollen mehr und mehr angleichen – das Bild des Kinderwagen schiebenden Mannes ist heute nichts Ungewöhnliches mehr – doch ist die Arbeitswelt weiterhin auf den Vollzeitmann eingestellt, der keine Aus- oder Teilzeit wegen des Familiennachwuchses oder eines zu pflegenden Elternteils nimmt. Die Möglichkeit von Beurlaubung oder Teilzeit wird von Vätern immer noch selten genutzt. So verpasst ein Großteil der Väter eine entscheidende Rolle ihres Lebens: die aktive Vaterrolle mit Zeit für die Kinder.

Das Frauenbüro setzt sich für ein modernes Eltern- und Familienmodell ein, das die Gleichstellung beider Geschlechter berücksichtigt. Dafür ist ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel von Nöten, einhergehend mit der Schaffung besserer Ausgangsbedingungen für Mütter und Väter und der Aufwertung von Familien- und Erziehungsarbeit.

Ende 2005 wurde die Lübecker Stadtverwaltung von der Bürgerschaft damit beauftragt, zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen in Lübeck ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept zu „Leben und Wohnen im Alter“ zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Gender-Papier zu diesem und dem Thema „Aufwachsen in Lübeck“ gab das Frauenbüro 2008 konkrete Handlungsempfehlungen, die von Anfang an die Chancengleichheit beider Geschlechter berücksichtigen sollen.

Erneut personelle Veränderungen/Engpässe im Frauenbüro: Gunda Lampe wechselt in den Personal- und Organisations-service. Ihre Stelle blieb bis März 2010 unbesetzt, da weitere Einsparungen drohten.



Das Team des Frauenbüros 2008 Elke Sasse (seit 1998), Gabriele Sternberg (2005–2010), Gunda Lampe (2004–2008)

Das Frauenbüro feiert 20-jähriges Jubiläum „Vielfalt macht Frauen stark“

Mit der Veranstaltungsreihe „Vielfalt macht Frauen stark“ feiert das Lübecker Frauenbüro im Jahr 2009 das 20jährige Bestehen. Den Auftakt der Reihe bildete die große Frauen-Infobörse im Lübecker Rathaus am 7. März, die gemeinsam mit den Lübecker Frauenprojekten, -verbänden und -vereinen gestaltet wurde. An rund 30 Infoständen wurde Einblick über die Vielfalt an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Lübeck geboten. Das Kulturprogramm zum Internationalen Frauentag stand in diesem Jahr im Zeichen des 100. Geburtstages von Hilde Domin (1909–2006).



Veranstaltung zu Hilde Domin, 8.3.2009, Fotografin: Pe Zacharias

Bis zur Festveranstaltung am 8. Mai 2009 anlässlich des Jubiläums wurden Filmvorführungen, Lesungen und Vorträge, die 6. Visitenkartenparty und zahlreiche weitere Veranstaltungen für interessierte LübeckerInnen angeboten.



Frauen-Infobörse am 7.3.2009, v.l.n.r.: Hannelore Niedler, Doris Dreyer, Josepha und Ute Kramer, Fotografien: Pe Zacharias

2010

Fraueninfrastruktur in Gefahr

Im Jahr 2010 stehen die Zeichen für die Lübecker Fraueninfrastruktur auf Sturm: Die Haushaltsstrukturkommission des Landes Schleswig-Holstein macht Sparvorgaben, das Ministerium schlägt die Schließung des Lübecker AWO-Frauenhauses sowie erhebliche Kürzungen beim Frauenkommunikationszentrum Aranat, der psychosozialen Frauenberatungsstelle „biff“ und beim Frauennotruf vor. Mittelfristig sollen zudem alle Beratungsstellen von Frau & Beruf geschlossen und Mittel bei „mixedpickles“ gestrichen werden.

Im Herbst 2010 demonstrieren Tausende vor dem Landeshaus in Kiel gegen die Pläne. Dennoch beschließt die schwarz-gelbe Landesregierung, bei (fast) allen Fraueneinrichtungen in Lübeck zu sparen. Die Hansestadt soll den Löwenanteil bei diesen landesweiten Kürzungen tragen – weit über 80%. Das Frauenbüro und die Lübecker Frauenprojekte protestieren gemeinsam dagegen.

Das AWO-Frauenhaus kann aufgrund der Schließungspläne schon Monate zuvor immer weniger Frauen und Kinder aufnehmen, ab Dezember 2011 dann gar keine mehr. Das Autonome Frauenhaus ist in Folge dessen dauerhaft überbelegt. 124 Frauen und 134 Kinder müssen trotz des Engagements der Mitarbeiterinnen abgewiesen werden. 2010 fanden in beiden Frauenhäusern noch 234 Frauen und 246 Kinder Zuflucht. 2012 treffen sich Vertreterinnen des Autonomen Frauenhauses, der AWO, der Sozialsenator, die Gleichstellungsbeauftragte und andere zu einem Runden Tisch und weisen gemeinsam auf den andauern-

den Missstand hin. Die AWO legt ein Konzept für „Schutzwohnungen“ vor, das in Lübeck parteiübergreifend Zustimmung findet. Trotz des akuten Bedarfs an Frauenhausplätzen und der Notsituation von Frauen und ihren Kindern wird auch das Geld für die von der Stadt geförderten Schutzwohnungen (6 Plätze) Ende 2012 aus dem Lübecker Haushalt gestrichen.

Nach dem Wechsel der Landesregierung im Juni 2012 sieht der neue Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW für den Haushalt 2013 eine „Wiederaufstockung der Mittel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen“ vor. Die Kürzungen für Notruf, Aranat, „biff“ und andere werden zurückgenommen. 2013 wird das Frauenhaus der AWO – nach rund einjähriger Schließung und einer Übergangsphase mit weniger Plätzen – wieder eröffnet. Es hat jetzt jedoch nur noch 15 Plätze, 2010 hatte es noch 42 Plätze, 36 vom Land und 6 kommunal geförderte Plätze. Lübeck hat damit auf Dauer 27 Plätze für Frauen und Kinder verloren, die Schutz vor Gewalt boten.

Eine 100%ige Belegung und Überbelegung beider Frauenhäuser sind seitdem ein nicht haltbarer Dauerzustand.

Weiterhin steht auf der Agenda, die sechs noch von der Hansestadt Lübeck finanzierten Plätze im Autonomen Frauenhaus in die Landesfinanzierung aufzunehmen – und die Frauenhausplätze in Lübeck so zu erhöhen, dass keine Frau abgewiesen werden muss und der berechnete Personalschlüssel für die Frauenhaus-Arbeit realistisch wird.

Seit März 2010 verstärkt Petra Schmittner das Team des Frauenbüros.



Das AWO-Frauenhaus in der Hartengrube

2011

Frauen verdienen mehr! Tag der Entgeltgleichheit in Lübeck

Frauen verdienen in Deutschland im Schnitt immer noch 23 % weniger als Männer. In Schleswig-Holstein verdienen sie 571 Euro pro Monat oder rund 6.900 Euro pro Jahr weniger (2009).

Um die Verdienstunterschiede zum Thema zu machen und die Einkommenssituation von Frauen zu verbessern, gibt es seit 2008 bundesweit den „Tag der Entgeltgleichheit“, international auch „equalpayday“ (EPD) genannt. In Lübeck bieten in diesem Rahmen seit 2011 rund 30 Lübecker Coaches kostenfreie Kurzberatungen für Frauen an. Bei diesem sogenannten „Speed Coaching“ werden jährlich mehr als 100 Lübeckerinnen ganz konkret zu ihrer beruflichen Entwicklung, ihrem Verdienst und weiteren Karriereschritten beraten. Die eigene Verhandlungsmacht der Frauen zu stärken, ist aus Sicht der Organisatorinnen von Frauenbüro und dem Verband Business und Professional Women-BPW Club Lübeck e.V. – neben strukturellen Veränderungen – eine wesentliche Voraussetzung, um die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern in Deutschland zu verringern.

Seit 2011 gehört das „Speed Coaching“ zum festen Bestandteil des Jahresprogramms des Frauenbüros. Der Ort ist immer ein anderer: Deutsche Bank, Industrie- und Handelskammer, das Hoghehus oder auch das Rathaus waren Beratungsorte. Seit 2013 werden zusätzlich zum „Speed Coaching“ parallel auch

Workshops zu verschiedenen beruflichen Themen angeboten, die zu einem sehr günstigen Teilnahmebeitrag auf große Resonanz stoßen.

In der Geschäftsstelle des Frauenbüros und somit als erste Ansprechpartnerin für alle, die sich an das Frauenbüro wenden, arbeitet seit dem Sommer 2011 Britta Hellwig.



Kathrin Schiller wird von Coach Helga Reihl beim Speed Coaching 2014 beraten, Fotografin: Ilka Lambke-Muszelewski

2012

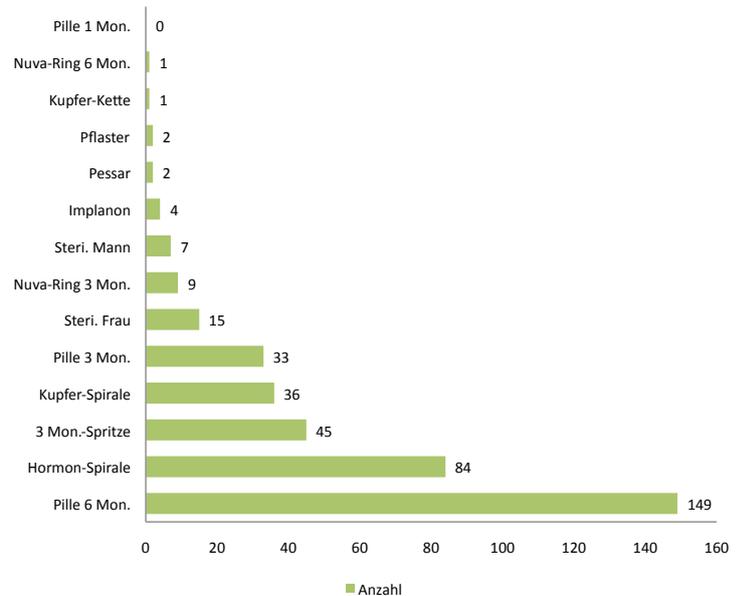
Fonds zur Familienplanung und Verhütung: JedeR soll entscheiden können, wann und wie viele Kinder sie/er möchte

Die Lübecker Bürgerschaft beschließt 2010, LübeckerInnen im Alg-II- und SGB XII-Bezug wieder den Zugang zu Mitteln der Familienplanung (Verhütungsmittel) zu ermöglichen und deren Kosten im Rahmen eines Projektes zu übernehmen. 60.000 Euro werden hierfür zur Verfügung gestellt, der Fonds startet im Jahr 2012. Schwangerschaftsberatungsstellen und Frauenbüro hatten zuvor für den Fonds geworben. Denn immer häufiger kamen Frauen in die Beratung und berichteten, dass sie sicher verhüten wollten, sich aber die zum Teil hohen einmaligen Kosten von Pille (120 Euro jährlich), Spirale (150–300 Euro), Sterilisation (550 Euro) und ähnlichen nicht leisten konnten.

Mehrere bundesweite Studien zeigen, dass Menschen mit wenig Geld bei finanziellen Engpässen vermehrt auf unsicherere Verhütungsmittel umsteigen. Der Fonds ermöglichte ihnen unabhängig von ihrer finanziellen Situation, selbst zu entscheiden, wann und wie viele Kinder sie bekommen – auch mit Hilfe passender, sicherer Kontrazeptiva. Die kommunale Übernahme der Kosten kann dabei nur eine Übergangslösung sein – langfristig ist eine bundeseinheitliche Regelung notwendig.

Die Nachfrage der Lübeckerinnen und Lübecker nach den Fondsgeldern ist groß. Rund 400 Frauen und 7 Männer nutzten das Angebot, meist Alg-II-EmpfängerInnen. Trotz des großen Bedarfs wird der Fonds nach 2012 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht fortgeführt.

Nutzung Mittel der Familienplanung – Verhütungsfonds Lübeck 2012



Fachtag und Kieler Erklärung zur Familienplanung

Ähnliche Fonds wie in Lübeck gibt es 2012 in Flensburg, im Kreis Stormarn und in Geesthacht. Bei einem von den Gleichstellungsbeauftragten aus Lübeck und Flensburg 2012 initiierten landesweiten Austausch wurde klar, dass die Problematik in vielen weiteren Städten und Kommunen in Schleswig-Holstein gleichermaßen vorhanden ist. Jedoch: den meisten Kommunen fehlt das Geld für diese freiwillige Leistung. Bundesweit stellten im Jahr 2011 48 von 107 vom Städtetag befragten Städten kommunale Mittel für Kontrazeptiva zur Verfügung.

Ende 2013 organisieren die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein zusammen mit dem Landeshebammenverband und der pro familia Schleswig-Holstein einen vom Sozialministerium unterstützten Fachtag zum Thema „Kosten der Verhütung“. Rund 100 ExpertInnen aus ganz Norddeutschland kommen ins Kieler Landeshaus und unterstützen die „Kieler Erklärung“, die eine bundeseinheitliche Regelung für die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln fordert. Bundesweit unterstützen 3000 namhafte Wissenschaftlerinnen, Bundes- und Landesvorsitzende von Frauen-, Familienplanung-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften und Kirchen, ÄrztInnen, Hebammen und MitarbeiterInnen der Frühen Hilfen die Erklärung. Im Sommer 2014 folgten Gespräche mit der schleswig-holsteinischen Sozialministerin Kristin Alheit sowie mit Elke Ferner,

Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. An sie werden, stellvertretend für Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig, die Unterschriften der Kieler Erklärung übergeben.



Übergabe der Unterschriften am 21.7.2014 in Berlin; v.l.n.r.: Margret Salzmann (Hebammenverband Holstein), Elke Ferner (Staatssekretärin im BMFSFJ), Simone Hartig (pro familia Flensburg), Petra Schmittner (Frauenbüro Lübeck), Verena Balve (Gleichstellungsbeauftragte Flensburg), Foto: BMFSFJ

2013

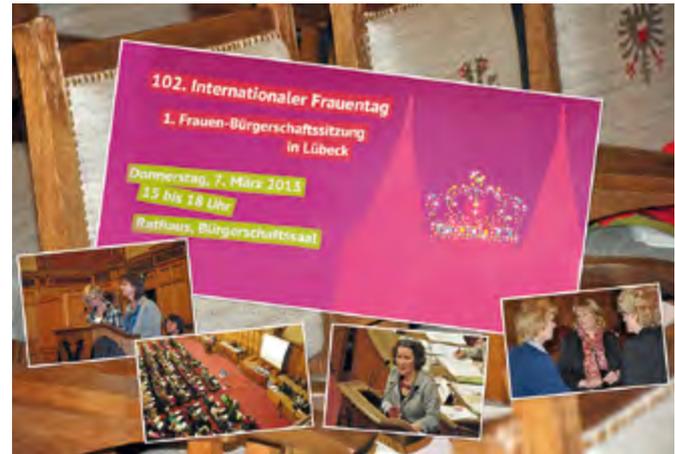
124 Frauen bei 1. Frauen-Bürgerschaftssitzung am 7. März 2013 im Lübecker Rathaus

Volles Haus bei der 1. Frauen-Bürgerschaftssitzung in Lübeck: 124 Frauen kamen zur Sitzung, die von Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer geleitet wurde. Teilnehmerinnen sind interessierte Bürgerinnen, Frauen aus verschiedenen Verbänden, Institutionen, aktive und ehemalige Kommunalpolitikerinnen und solche, die es werden wollen. Drei Stunden lang wird interessiert und konzentriert diskutiert und abgestimmt. Grundlage war eine Tagesordnung mit insgesamt 41 Anträgen.

Themen der Frauen waren u.a. Integration, Ehrenamt, Frauen in Gremien, Kinderbetreuung und Schule, Gewalt gegen und Sicherheit für Frauen, Frauenerwerbsarbeit und Bus-Taktzeiten. Vielfach gab es breite Mehrheiten – zum Teil aber auch angelegte Diskussionen und knappe Abstimmungsergebnisse. Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer lobte am Ende die hohe Professionalität und die sachorientierten Wortbeiträge der Sitzungsteilnehmerinnen.

Anstoß für die „1. Frauen-Bürgerschaft“ war die bevorstehende Kommunalwahl im Mai 2013 – es sollte für die Belange von Frauen sensibilisiert werden. Nach der Kommunalwahl 2013 allerdings sind in der Bürgerschaft nur noch 12 von 49 Mitgliedern (aus 9 Parteien und Wählergemeinschaften) Frauen – mit einer deutlichen Mehrheit entscheidenden Männer über das Gesehen in der Stadt. Vor zehn Jahren konnte Lübeck noch den landesweit höchsten Frauenanteil von 40 % vorweisen.

Mit der Reihe „Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik“ arbeitet das Frauenbüro gemeinsam mit einer Gruppe ehrenamtlicher Frauen daran, mehr Frauen Lust auf und Mut zur Kommunalpolitik zu machen. Zur Reihe gehören Fortbildungen (Rhetorik, Körpersprache, Debattieren, Öffentlichkeitsarbeit), thematische Veranstaltungen zu kommunalpolitischen Themen in den Stadtteilen, eine Einführung in die Kommunalpolitik, der Besuch von Bürgerschafts- und Ausschuss-Sitzungen und der Austausch mit Frauen verschiedener Fraktionen.



1. Frauen-Bürgerschaftssitzung im Lübecker Rathaus
Fotografin: Angelika Liebling

2014

Mehr Frauen in die Aufsichtsräte

2010 wurde jede fünfte (18 %) Aufsichtsrats-Position durch die Lübecker Bürgerschaft mit einer Frau besetzt, drei Jahre später waren es dann 29 %. Die Hansestadt entsandte damit zwar 2013 landesweit die meisten Frauen in kommunale Aufsichtsräte, dennoch erreichte auch Lübeck die in §15 Gleichstellungsgesetz (GstG) geforderten 50 % bei weitem nicht. Die kreisfreien Städte Kiel (21,9 %), Neumünster (18,2 %) und Flensburg (15,2 %) schickten allerdings noch weniger Frauen in ihre kommunalen Aufsichtsräte.

Eine Erhebung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten landesweit zeigt, dass in der Praxis der § 15 GstG landesweit weitgehend ignoriert wird.

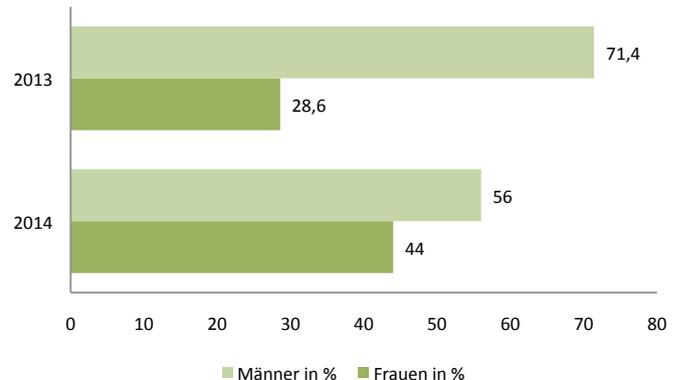
Durch die bundesweite Diskussion und ein neues Rechtsgutachten, das die Stadt Husum zu § 15 GstG in Auftrag gegeben hatte, erhält das Thema „Frauen in Aufsichtsräte“ in Lübeck und schleswig-holstein-weit Aufwind. Denn das Gutachten bestätigte, dass die Aufsichtsräte in Schleswig-Holstein durch die Kommunen geschlechterparitätisch zu besetzen sind. Das Frauenbüro Lübeck griff das Thema gemeinsam mit Kolleginnen aus ganz Schleswig-Holstein auf.

In Lübeck informierte das Frauenbüro interessierte Frauen und Männer, Mitglieder und Fraktionen der Bürgerschaft zum Thema; es bot Informationsveranstaltungen und Schulungen an. Innerhalb kurzer Zeit erstellte das Frauenbüro eine Liste mit 22 hoch qualifizierten Frauen aus Lübeck und Umgebung, die sich bereit erklärten, sich ehrenamtlich in den Aufsichtsräten engagieren zu wollen. Die Liste weiblicher Unternehmensberaterinnen, Bänke-

rinnen, Unternehmerinnen und anderer Fachfrauen entkräftete auch die immer wieder geäußerte Behauptung, es gäbe nicht genug qualifizierte Frauen – oder sie hätten kein Interesse daran.

Der öffentliche Druck mit der Thematisierung allgemein und der „Liste der 22“ zeigt bei der Politik die erhoffte Wirkung. Endlich kommen Frauen aus den Parteien und Fraktionen bei der Besetzung von Aufsichtsrats-Positionen zum Zuge – auch wenn von den fast ausschließlich parteilosen Frauen der „Liste der 22“ nur die zwei Frauen mit Parteibuch Aufsichtsrätinnen wurden. In Lübeck nähern sich die mit Frauen besetzten kommunalen Aufsichtsratsmandate mit aktuell 44 % (Stand 7/2014) fast an die 50 % Marke an – gegenüber 28,6 % in 2013.

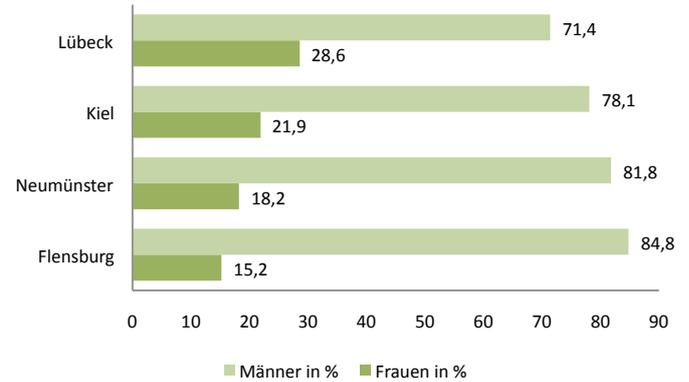
Stadt Lübeck – Anteil von Frauen in Aufsichtsräten Stadt Lübeck 2013-2014



§ 15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (Gremienbesetzung)

(1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- und Entsendungsrecht für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

kreisfreie Städte – Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten nach §15 GStG, Stand: März 2013



Wieder vier Personen stark (bei drei Stellen) ist das Frauenbüro seit Sommer 2014, da Frau Hellwig ihre Geschäftsstellentätigkeit in Teilzeit wahrnimmt; unterstützt wird sie von Regina Dunkel.



*Team des Frauenbüros 2014:
(v.l.n.r.): Elke Sasse, Gleichstellungsbeauftragte, Petra Schmittner,
Mitarbeiterin im Frauenbüro, Britta Hellwig (und Regina Dunkel,
nicht im Bild), Geschäftsstelle Frauenbüro,
Fotografin: Anja Döhring*

„Das Lübecker Frauenbüro ist ...“

Zitate von LübeckerInnen über das Frauenbüro und die Gleichstellung nach 20 und 25 Jahren

Gründungsmitglieder

„Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil das Erreichte bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau immer wieder verteidigt werden muss und damit das noch nicht Erreichte weiter eingefordert wird.“

Renate Gröpel, Gründungsmitglied des Vereins „Frauenbüro Lübeck e.V.“ (2009)

„Das wichtigste frauenpolitische Ereignis in Lübeck war für mich die GEBURT des Frauenbüros! Lübeck ohne Frauenbüro ist wie Bürgerschaft ohne Opposition!“

Katrin Molge, Gründungsmitglied des Vereins „Frauenbüro Lübeck e.V.“ und heute Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Lübeck (2009)

„Das wichtigste frauenpolitische Ereignis in Lübeck war für mich die Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Einrichtung des Frauenbüros! Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil viele wichtige Forderungen zur Gleichstellung von Mann und Frau im Alltag noch lange nicht umgesetzt sind!“

Sabine Haenitsch, Gründungsmitglied des Vereins „Frauenbüro Lübeck e.V.“, Frauenbeauftragte 1989–1995 und heute bei der KWL GmbH (2009)

„Das wichtigste frauenpolitische Ereignis war für mich und viele Frauen, die Einrichtung des kommunalen Frauenbüros, nachdem die SPD-Frauen der SPD-Fraktion einen Antrag einbrachten, der in der Bürgerschaft dann nach einigen „Kämpfen“ beschlossen wurde.“

Charlotte Harnack, Gründungsmitglied des Vereins „Frauenbüro Lübeck e.V.“ und Mitglied der SPD-Bürgerschaftsfraktion von 1970–2003 (2009)

Stadtverwaltung

„Das Frauenbüro ist mutig, nervig, fröhlich, konsequent, fleißig, kompetent, lästig, lebendig ... wie wir Frauen eben sind.“

Annette Borns, Kultursenatorin, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil es sonst nicht so viele Frauen in führenden Positionen bei der Hansestadt Lübeck gäbe. Es müssen allerdings noch mehr werden. Meine Unterstützung für dieses Anliegen bleibt bestehen.“

Wolfgang Halbedel, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck (2009)

„Bei Frauenförderung in Lübeck denke ich an ... viele starke Frauen, die von schwachen Männern in Politik und Verwaltung missverstanden werden.“

Dr. Lutz Fähser, Bereichsleiter Stadtwald, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck hat mir zunächst die Sprache verschlagen. Das große „I“ wurde aber inzwischen verlinnerlicht.“

Karl-Heinz Georg, Bereichsleiter Jugendarbeit, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil Frauen und Mädchen in dieser Gesellschaft nach wie vor benachteiligt werden!“

Dr. Ingaburgh Klatt, Leiterin des Kulturforums Burgkloster, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck war der Grund, meinen Lebensmittelpunkt in diese schöne Stadt zu verlegen und ist für mich der frauenpolitische Dreh- und Angelpunkt in Lübeck.“

Gisela Heinrich, Bereichsleitung Personal- und Organisations-service, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil noch immer nicht die Gleichung aufgeht: Gleiche Arbeit = gleicher Lohn (Frauen bekommen ca. 30% weniger Gehalt als Männer in den entsprechenden Positionen)! ... weil immer noch zu wenig Frauen in Führungspositionen zu finden sind! Schließlich ist das Frauenbüro für die gesamte HL zuständig!“

Marlies Lange, Bereichsleitung Ausgleichsamt, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das wichtigste frauenpolitische Ereignis in Lübeck war für mich ... die Erstellung des Frauenförderplanes für die Feuerwehr.“

Bernd Neumann, stellv. Bereichsleiter Feuerwehr, Hansestadt Lübeck (2009)

„Das Lübecker Frauenbüro ist für uns ... Power, Einsatzfreude und Engagement, gepaart mit Idealismus, Fröhlichkeit und beiden Beinen auf dem Boden. Wir bedanken uns für die Unterstützung durch das Lübecker Frauenbüro.“

Beate Herrmann, Personalvertretung der städt. SeniorInnen Einrichtungen (2014)

Lübecker PolitikerInnen

„Das Frauenbüro ist das Salz in der Lübecker Kommunal-suppe.“

Ulrich Pluschkell, Mitglied der SPD-Bürgerschaftsfraktion (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck ist aus Lübeck nicht wegzudenken. Viel Erfolg auch weiterhin.“

Andreas Zander, CDU-Fraktionsvorsitzender, Bürgerschaftsfraktion (2009)

„Zwanzig Jahre Frauenbüro: Schon viel erreicht – doch lange noch nicht am Ziel. Herzlichen Glückwunsch, weiter so!“

Katja Mentz, Mitglied der Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2009)

„Lübeck ohne Frauenbüro ist wie eine Hansekogge mit Schlagseite.“

Dr. Cornelia Östreich, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) Lübeck (2009)

„Gewalt gegen Frauen findet auch in Deutschland immer noch mitten in der Gesellschaft statt. Jede vierte Frau erfährt in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch einen Lebenspartner. Auch sind Frauen weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt – sie sind seltener in Führungspositionen vertreten, erhalten im Durchschnitt weniger Einkommen und damit auch weniger Rente. Mit öffentlichen Aktionen hat das Frauenbüro Lübeck immer wieder auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht und dadurch das Bewusstsein für dieses häufig tabuisierte Thema in unserer Stadt geschärft. Zudem haben die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros in den vergangenen Jahren erfolgreich für die Gleichstellung von Frauen gestritten. Für die erfolgreiche Arbeit der letzten 20 Jahre möchte ich den Mitarbeiterinnen des Frauenbüros herzlich danken. Ihre Arbeit hat unsere Stadt für alle Lübeckerinnen und Lübecker lebenswerter gemacht.“

Gabriele Hiller-Ohm, Bundestagsabgeordnete, SPD (2009)

„Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil die Belange von Frauen immer noch nicht genug ernst genommen werden, wobei ich die Solidarität unter Frauen und die gegenseitige Unterstützung hier für ebenso wichtig halte.“

Anke Eymer, ehem. Bundestagesabgeordnete, CDU, ehem. Vorsitzende der Frauenunion Lübeck (2009)

Bündnispartnerinnen

„Das Frauenbüro – in Person von Elke Sasse und Petra Schmittner – ist eine Kooperationspartnerin, auf die frau bauen kann. Sich verlassen können auf klare Absprachen, zuverlässige und professio-

nelle Bearbeitung von übernommenen Aufgaben und auch nach vielen Jahren immer wieder neue Impulse wie z.B. mit der Liste der Aufsichtsrätinnen für Lübeck oder Anregungen für geschlechtergerechte Besetzung von Senatorenposten. Danke dafür und weiter so!!!“
Ilka Lambke-Muszelewski, Business and Professional Women (BPW) Lübeck (2014)

„Das Frauenbüro Lübeck ist notwendig, weil nur dies wirklich dafür sorgt, dass das politische Thema „Verwirklichung der Gleichstellung“ als ständige Aufgabe an Politik und Verwaltung auf der Agenda der Entscheidungsträger/innen in der Stadt bleibt.“
Jutta Kaltenbach, Gleichstellungsbeauftragte der Stadtwerke Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil Frauenrechte Menschenrechte sind.“

Cornelia Fürst-Kröger, Deutscher Akademikerinnenbund Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck ist FRAUENBUSINESS.“
Dr. Jutta Hastenrath, Unternehmerin (2009)

„Bei Frauenförderung in Lübeck denke ich an ... einen wichtigen Schritt auf dem langen Weg zur Gleichberechtigung und Anerkennung für die berufliche und ehrenamtliche Arbeit der Lübecker Frauen.“
Helga Lietzke, Vorsitzende der AG Lübecker Frauenverbände (2009)

„Ohne das Frauenbüro gäbe es keine „Babyfibel – Schwanger in Lübeck“, mit deren Hilfe viele Frauen Orientierung finden konnten. In dem vom Frauenbüro organisierten „Markt der Frauen“ wird die Vielfalt und Bedeutung des Frauenlebens in Lübeck sichtbar. Das Frauenbüro hilft, dass Frauengesundheit ernst genommen wird. Ohne ihre Unterstützung gäbe es in Lübeck keinen HPV-Flyer. Vielen Dank für Ihre engagierte Arbeit für Lübecks Mädchen und Frauen!“

Waltraud Radenbach, pro familia Lübeck (2009)

„Bei Frauenförderung in Lübeck denken wir an die stetige, engagierte – gegen alle Widerstände kämpfende Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros. Weiter so! DANKE!“

biff e.V., Beratung und Information für Frauen Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro ist für mich eine kreativ-kompetente Kooperationspartnerin – und Expertin in Engagement und gelebter Vielfalt für Lübeck.“

Annette Passlack, Arbeitsagentur Lübeck (2009)

„Denke ich an das Frauenbüro in Lübeck, denke ich an einen Ausspruch von Margret Thatcher, der das Verständnis von Aufgabenwahrnehmung so trefflich für eine jede dort verantwortlich Gestaltende charakterisiert: ‚Ich besitze diese uns Frauen eigene Fähigkeit, auch dann noch an einer Aufgabe dranzubleiben, wenn jeder andere sie schon fallen ließe und gehen würde.‘“

Gundel Granow, Vorsitzende des Verbandes Frau und Kultur, Gruppe Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck, das ich vor 20 Jahren mit „auf die Welt gebracht habe“, ist heute ein wichtiger Netzwerkpartner für meine Arbeit.“

Annette Windmüller, Jobcenter Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck ist wie das Salz in der Suppe, kompetent und nimmt die Belange von Frauen ernst und setzt sie durch. Lübeck ohne Frauenbüro ist wie ein Schiff ohne Besatzung. Das Frauenbüro in Lübeck ist notwendig, weil es ein unverzichtbarer Ansprechpartner für familienspezifische Belange und für viele Einrichtungen in Lübeck ist, z.B. pro familia, Frauenhaus, Caritasverband ist. U.a. würde uns auch der Wegweiser für Frauen fehlen. Das Frauenbüro steht für gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit: ideenreich, innovativ, politisch aktiv, unterstützend. Das wichtigste frauenpolitische Ereignis in Lübeck ist für mich die jährliche Fahnenaktion ‚Nein zur Gewalt‘.“

Wilma Timm, Caritas Lübeck (2009)

„Das Frauenbüro Lübeck steht seit 20 Jahren kompetent, engagiert und empathisch an der Seite von Frauen, Fraueninstitutionen und im politischen Geschehen. Lübeck ohne Frauenbüro ist wie ein Stein ohne steten Tropfen.“

Martha Deegen, Frauenkommunikationszentrum ARANAT (2009)

„Lübeck ohne Frauenbüro ist ...

wie Emma ohne Alice,

wie Feuer ohne Rauch,

wie AWO ohne Herz,

wie Beate ohne Uhse,

wie Engel ohne Flügel – schlicht nicht denkbar!

Wir gratulieren ganz herzlich und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit!“

Renate Leinmüller für das Team des AWO Frauenhauses (2009)

„Ich schätze das Lübecker Frauenbüro als eine gänzlich unaufgeregte, notwendige Einrichtung, die sich präzise, substanziell und nachhaltig für die Belange von Frauen einsetzt und deren Selbstverständnis gelassen die Niederungen des Alltags überwindet.“

Antje Peters-Hirt, Direktorin der GEMEINNÜTZIGEN (2009)

„Eine Stadt der Frauen – undenkbar ohne das Engagement des Frauenbüros“

Frauennotruf Lübeck (2009)

Das

Feministisch

Respektvoll

Aktiv

Unnachgiebig

Einsatzfreudig

Neugierig

Beharrlich

Überraschend

Redegewandt

Offen

ist wie Sand im Getriebe!

Verein Frauen Helfen Frauen e.V. Lübeck (2009)

„Das Lübecker Frauenbüro ist Anstoß, Herausforderung und Inspiration für die Lübecker Männerarbeit!“

Torger Bünemann, Arbeitskreis „Männer für Jungs“ (2014)

„Das Frauenbüro bietet für alle Frauen ein weiteres Netzwerk über Partei-, ideologische und sonstige Grenzen hinweg. Mit einem Wort: Es verbindet das Beste für die Frauen.“

Ellen Ehrich, Hanse-Unternehmerinnen (2014)

Historisches zur Gleichstellung von Frauen und Männern

18. Jahrhundert

Im Gefolge der beiden großen bürgerlichen Revolutionen in Amerika und Frankreich tauchte auch in Deutschland im späten 18. Jahrhundert die Frauenfrage auf. Mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte entstand auch die Forderung nach Frauenrechten.

1848

Zu dieser Zeit setzten in Deutschland im Zuge der bürgerlichen Revolution die ersten öffentlichen Emanzipationsbestrebungen ein – so wie etwa die Publikationen von Luise Otto-Peters.

1865

fand in Leipzig der erste Deutsche Frauenkongress statt, auf dem der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ gegründet wurde. Die Durchsetzung der Frauenberufsarbeit, die im engen Zusammenhang mit der Bildungsfrage stand, war von Anfang an das zentrale Anliegen der organisierten Frauenbewegung.

1894

schlossen sich die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen bürgerlichen Frauenvereine zum „Bund deutscher Frauenvereine“ zusammen.

1900

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) trat im Jahr 1900 in Kraft. Es gestand dem Ehemann das Recht zu, bei allen Angelegenheiten, die das Ehe- und Familienleben betrafen, allein zu entscheiden. Trotz vorangegangener Protestaktionen mit dem Ziel, die zivilrechtliche Stellung der Frauen zu verbessern, blieb der Frau die Gleichberechtigung versagt.

1901

Als erstes Bundesland ermöglichte Baden im Jahre 1901 den Mädchen den Besuch höherer Jungenschulen. Frauen konnten sich hier erstmals unter gleichen Bedingungen wie Männer immatrikulieren. 1913 waren 4,3% der Studierenden Frauen.

1910

beschlossen sozialistische Frauen aus 17 Ländern, jedes Jahr einen Frauentag mit internationalem Charakter zu veranstalten. Der Internationale Frauentag wurde in Deutschland ab 1911 und seit 1920 international am 8. März begangen. Ziel war (und ist) es, die öffentliche Aufmerksamkeit auf fehlende Frauenrechte und die Forderungen der Frauenbewegung zu lenken. Im Zentrum stand zunächst die Forderung nach dem Wahlrecht der Frauen.

1919

Das allgemeine Frauenwahlrecht wurde in Deutschland 1919 eingeführt. In der Weimarer Reichverfassung (Art. 109) hieß es: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Im gesamten privatrechtlichen Bereich blieb jedoch die Vormachtstellung des Mannes erhalten.

1933–1945

Zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur wurde die Frau bewusst aus dem Arbeitsleben herausgehalten. Das von den Nationalsozialisten postulierte Ideal sah die Frau als Hausfrau und Mutter. Gefördert wurde das Leitbild etwa durch die „NS Frauenschaft“. Auch verboten die Nationalsozialisten den Internationalen Frauentag und führten stattdessen den Muttertag ein. Zu bröckeln begann diese einseitige Rollenzuschreibung jedoch mit dem Beginn des Krieges als zunehmend weniger Männer zur Verfügung standen und Frauen in der Rüstungsindustrie oder beim „Kriegshilfsdienst“ eingesetzt wurden.

1949

bestimmte das Grundgesetz in Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Die Frauen, die diesen Satz durchsetzten, werden noch heute als die „Mütter des Grundgesetzes“ bezeichnet. Es sind dies Elisabeth Selbert, Friederike (Frieda) Nadig, Helene Weber und Helene Wessel.

1958

trat das Gesetz über die Gleichberechtigung der Frau in der Familie endlich in Kraft. Das Recht des Mannes, bei Streitfragen in der Ehe allein zu entscheiden, wurde abgeschafft und die Ehefrau konnte nun über ihr Vermögen allein bestimmen. Sie erhielt auch das Recht, ohne Zustimmung des Mannes erwerbstätig zu sein; das galt allerdings nur, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war. Das Leitbild der Hausfrauen- und Mutterrolle blieb zunächst weiterhin bestehen.

1969

wurde durch das Arbeitsförderungsgesetz insbesondere die Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert. Unterstützt wurde etwa die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie an Maßnahmen zur Eingliederung und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

1970

erhielt die Mutter die elterliche Sorge für nichteheliche Kinder, die bis dahin automatisch einer staatlichen Behörde, dem Jugendamt, zugestanden hatte.

1977

brachte das erste Gesetz des Familien- und Eherechts als enormen Gleichstellungsschub die völlige partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben innerhalb der Ehe und im Beruf.

1980

Das Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge ermöglichte, dass auf Antrag einem Elternteil die Vormundschaft übertragen wird, wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht. Bislang waren dem Vater im Trennungsfall weiterhin Vorteile eingeräumt worden.

1980er

Die im Zuge der 68er-Bewegung sich entwickelnde so genannte „zweite Frauenbewegung“ mündete zu Beginn der 80er Jahre in „autonome Gruppierungen, in frauenpolitische Gruppen innerhalb der Parteien und Gewerkschaften und auch in eine institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik. [...] Auf kommunaler Ebene entstanden Frauenbüros, Frauenreferate, Ämter für Frauenfragen und Gleichstellungsstellen.“ (Klein 2006, S. 16/19)

1986

wurde das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit auch im Titel um die Frauenpolitik als ausdrückliches Aufgabengebiet erweitert. Bundesfrauenministerinnen waren seitdem: Rita Süßmuth (CDU, 1985–1988), Ursula Lehr (CDU, 1988–1991), Angela Merkel (CDU, 1991–1994), Claudia Nolte (CDU, 1994–1998), Christine Bergmann (SPD, 1998–2002), Renate Schmidt (SPD, 2002–2005) und Ursula von der Leyen (CDU, 2005–2009), Kristina Schröder (CDU, 2009–2013), Kristina Schröder (CDU, 2009–2013), Manuela Schwesig (SPD, seit 2013).

1989

wurden die ersten Gleichstellungsgesetze im Saarland und in Nordrhein-Westfalen erlassen. In Schleswig-Holstein trat das Gleichstellungsgesetz (Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst, kurz „GstG“) 1994 in Kraft.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 20 Jahre Frauenministerium, Berlin 2007

Klein, Uta: Gleichstellungspolitik in der EU, Schwalbach/Ts. 2006

Peschel-Gutzeit, Lore Maria: Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit der Frau und ihrer Funktion in der Ehe. In: Peters-Hirt, Antje/Templin, Brigitte (Hrsg.): Vom Bewusstsein der weiblichen Würde. Dokumentation zum Stadtprojekt „Den Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ in Lübeck vom 12.3.–31.5.1995, Lübeck 1995.

Riedel, Christel: Vom Patriarchat zum Gender Mainstream. Die rechtliche Entwicklung im vergangenen Jahrhundert. In: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, Heft 37–38, Kassel 2000.

Gesetzliche Grundlagen der Arbeit des Frauenbüros

Grundgesetz Art. 3 Abs. 2

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. **Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**
- (3) Niemand darf aufgrund seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden.

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.2.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 19.6.2007

§2(3) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig; das Nähere regelt die Hauptsatzung. Die Hauptsatzung soll im Übrigen bestimmen, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen kann. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen. (...)

Hauptsatzung in Lübeck (Juni 2003, i.d.F. der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012)

§5 Gleichstellungsbeauftragte

(...) Die Leiterin des Frauenbüros trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hansestadt Lübeck bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Bürgerschaft und der Verwaltung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Hansestadt Lübeck
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen (...)

Die Leiterin des Frauenbüros kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse teilnehmen. (...)

Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst vom 13.12.1994 (GstG)

§19 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

§20 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten

Auszüge aus der Tätigkeitsbeschreibung für die Leitung Frauenbüro (von 1996)

- Erstellen von Konzepten und Vorschlägen zur Gleichstellung der Frauen innerhalb und außerhalb der Hansestadt Lübeck in Eigenverantwortung und eigenständiger Zusammenarbeit mit Dritten
- Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien der Selbstverwaltung
- Überprüfung und Bearbeitung der Verwaltungsvorlagen der politischen Gremien auf frauenpolitische Relevanz
- Erstellen von Verwaltungsvorlagen und Berichten für die politischen Gremien zur Verbesserung der Situation der weiblichen Beschäftigten
- Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten sowie Vergabe an Dritte; Abgabe von Stellungnahmen gegenüber Dritten zu frauenspezifischen Belangen innerhalb der Hansestadt Lübeck
- Erstellung von Berichten zu Teilaspekten der Situation der Frauen außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

- Zusammenarbeit mit Personen und Verbänden aus dem wirtschaftlichen, öffentlichen und kulturellen sowie politischen Leben zur Förderung der Gleichstellung der Frauen
- Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption, Organisation und Durchführung öffentlichen Veranstaltungen, Herausgabe von Schriften, Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Medien
- Beratung von Frauen – wegweisend und ganzheitlich in Fällen der Diskriminierung
- Initiierung und Durchführung neuer Projekte und Modelle zur Gleichstellung der Frauen innerhalb der Hansestadt Lübeck
- Beratung zur Durchführung von Projekten zur Gleichstellung der Frauen innerhalb der Hansestadt Lübeck

Veröffentlichungen des Lübecker Frauenbüros

Einzelpublikationen:

1990

„Empfehlungen für eine frauenfreundliche Sprache“

o. J. (Anf. 1990er)

„Eine Reise für Frauen durch eine alte Stadt“

1991/1992

„Frauenbelange im Mietwohnungsbau“ (Dokumentation)
Von Monika Riemann im Auftrag des Frauenbüros Lübeck

1992

„Die Furcht der Frauen vor dem dunklen Parkhaus. Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum – Beispiel Parkhaus“

1993

„Eignung, Leistung und Befähigung – Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Dienst. Zur Situation der weiblichen Beschäftigten der Hansestadt Lübeck“

1993

„Das Lübecker Frauennachttaxi-Modell. Entwicklung, Erprobung, Ergänzung“

1994

„Ein ständiger Balanceakt ... Tipps und Informationen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Hansestadt Lübeck

1995

„Der Beitrag der Frauen zur Wertschöpfung in der Hansestadt Lübeck. Gutachtliche Stellungnahme für die Stadt Lübeck“
Von Brigitte Sellach im Auftrag des Frauenbüros Lübeck

o. J., (1996?)

„Leistung zu verschenken? Vom Beitrag der Frauen zur Wertschöpfung in Lübeck“
Von Sabine Zürn im Auftrag des Frauenbüros Lübeck auf der Grundlage der gutachtlichen Stellungnahme von Brigitte Sellach

1996

„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ein Tabu beginnt zu bröckeln“

1998

„Auswirkungen der Verwaltungsstrukturen auf Frauen und Frauenarbeitsplätze“

1999

„Zehn Jahre Frauenbüro“ von Sabine Zürn im Auftrag des Frauenbüros Lübeck

1999

Bericht des Projektes „Steuerung von Querschnittszielen am Beispiel der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungscontrolling)“

2000

„Frauenanteil in den Gremien der Hansestadt Lübeck. Bericht für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und Beschluss der Bürgerschaft am 27.01.2000“

2000, 2005, 2009 und 2013

„Rahmenplan zur Frauenförderung bei der Hansestadt Lübeck“

2001

„Ein neuer Stadtteil entsteht – Lebensqualität und Stadtentwicklung aus Frauensicht. Hochschulstadtteil Lübeck“; in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung

2001

„Eckpunkte zur Frauenförderung in den städtischen Gesellschaften“

2002

„Lübeck – eine Stadt für Frauen? Bausteine für eine frauenpolitische Bestandsaufnahme“; von Antje-Wibke Recksiek im Auftrag des Frauenbüros Lübeck

o. J. (2002?)

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lokalen Agenda 21. Teilbericht des EU-Projektes Gender Equality in Local Agenda 21. Beteiligte Städte: Lahti – Sundsvall – Lübeck

2003

„Lebensqualität und Stadtentwicklung aus Frauensicht – Der Hochschulstadtteil Lübeck. Dokumentation einer Veranstaltungsreihe“

2003

„Wer war Dorothea Erxleben? Von Frauen und Männern, die den Straßen des Hochschulstadtteils Lübeck einen Namen geben“; Hrsg.: Hochschulstadtteil Entwicklungsgesellschaft HEG Projektbüro Lübeck, unter Mitarbeit des Frauenbüros

2004

„Was sehen Sie, Frau Lot? – eine künstlerische Auseinandersetzung zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ (Dokumentation der Ausstellung und des Rahmenprogramms); in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Lübeck e.V.

2005

„Frauen in der Lübecker Geschichte“ (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung);
Hrsg.: Frauenbüro Lübeck, 1. Aufl. 1995, 2. erweiterte Aufl. 2007

2006

Flyer „Selbstverteidigung – Was Eltern und Schulen bei der Auswahl eines Kurses beachten sollten“;
Hrsg.: Frauenkommunikationszentrum Aranat e.V. und Frauenbüro Lübeck

2007

Flyer „Trennung“; 1. Auflage 2007

2008

Aufwachsen in Lübeck für Mädchen und Jungen – geschlechtergerecht;
Beitrag des Frauenbüros zum Diskussions- und Entwicklungsprozess „Aufwachsen in Lübeck“

2008

Flyer „HPV Impfung – Schutz vor Gebärmutterhalskrebs? Eine unabhängige Information für Eltern, LehrerInnen und weitere AnsprechpartnerInnen“;
Hrsg.: Frauenbüro Lübeck, Frauenkommunikationszentrum Aranat e.V., Gesundheitsamt Lübeck, pro familia Lübeck

2011

Bericht „Gender Haushalt für die Hansestadt Lübeck“;
Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Haushalt und Steuerung und Frauenbüro.

2012

Flyer „Frauen und Männer – alle ansprechen! Tipps zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Sprache – ein Leitfaden für die Praxis“

2013

„Dokumentation der 1. Lübecker Frauen-Bürgerschafts-Sitzung“

Veröffentlichungsreihen:

Frauenstatistikbericht, Frauen in Lübeck. Daten und Fakten 1994, 1998, 2002, 2006 und 2010, Hrsg. Frauenbüro Lübeck

Tätigkeitsberichte des Frauenbüros 1989/1990, 1990/1991, 1999/2000, 2001/2002, 2003, 2004, 2005, 2006/2007, 2008, 2009/10, 2011/12, Hrsg. Frauenbüro Lübeck

Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck 1. Aufl. 1993, 2. Aufl. 1998, 3. Aufl. 2003, 4. Aufl. 2006/2007, 5. Aufl. 2009, 6. Aufl. 2011/12, 7. Auflage 2013/14. Hrsg. Frauenbüro Lübeck, in Zusammenarbeit mit inix Media, siehe im Internet unter: www.frauenbuero.luebeck.de

Frauen erwerbslos in Lübeck – ALG II Wie kann es weitergehen?

Hrsg. Frauenbüro Lübeck, Beratungsstelle Frau & Beruf, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2006, 3. Aufl. 2008, 4. Aufl. 2012

Broschüre „Trennung, Scheidung – das neue Unterhaltsrecht“,

1. Aufl. 2008, 2. Aufl. 2010, 3. Auflage 2011. Seit 2013 gibt die Frauenberatungsstelle „biff“ eine Broschüre zu „Trennung“ heraus, daher haben wir unsere Broschüre eingestellt.

Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit – Broschüre für werdende Eltern bei der Hansestadt Lübeck (stadtintern);

1. Aufl. 1999, 2. Aufl. 2007, 3. Aufl. 2012

Frauen-Info „Frauenbüro informiert“ für die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe (stadtintern)
Nr. 1–30 (1995–2014)

Frauenpolitischer Newsletter Nr. 1–25 (2006–2014)

siehe unter www.frauenbuero.luebeck.de

Impressum

Herausgeberin

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

Verwaltungszentrum Mühlentor

Sophienstraße 2–8

23560 Lübeck

Tel. 0451/122-1615

Fax 0451/122-1620

E-Mail frauenbuero@luebeck.de

Internet www.frauenbuero.luebeck.de

Konzeption

Elke Sasse und Petra Schmittner, Frauenbüro Lübeck,
aufbauend auf der Broschüre „20 Jahre“ von Nina Jakubczyk

Texte (wenn nicht anders angegeben)

1989–2009 Nina Jakubczyk

2010–2014 Petra Schmittner

Korrektorat

Susen Zetzsche

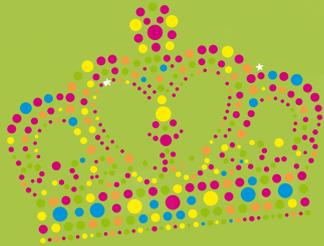
Fotos (wenn nicht anders angegeben)

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow, Grafik-Design & Verlag

Nachdruck (auch auszugsweise) bitte nur mit Quellenangabe



Eine Publikation anlässlich 25 Jahre Frauenbüro der Hansestadt Lübeck